

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

08.05.2024

Geschäftszeichen:

III 38-1.19.34-83/23

Nummer:

Z-19.34-2702

Geltungsdauer

vom: **8. Mai 2024**

bis: **8. Mai 2027**

Antragsteller:

James Hardie Europe GmbH

Bennigsen-Platz 1

40474 Düsseldorf

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 15 Seiten und 39 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Planung, Bemessung und Ausführung einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand und ihre Anwendung als raumabschließendes Bauteil nach Abschnitt 1.2.

1.1.2 Die Gebäudeabschlusswand besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bestandteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1:

a) Holzrahmenbauweise

- für die Tragkonstruktion (Rippen sowie Schwelle und Rähm): Holzbauteile
- für die Beplankung/Bekleidung:
 - normalentflammbare¹ Holzwerkstoffplatten und/oder
 - nichtbrennbare¹ Gipsfaserplatten oder
 - nichtbrennbare¹ zementgebundene Platten oder
 - nichtbrennbares¹ Wärmedämmverbundsystem
- für die Dämmung:
 - nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Steinwolle bzw. Glaswolle) oder
 - normalentflammbare¹ Dämmstoffe
- Befestigungsmittel und Fugenmaterialien

b) Holztafelbauweise

- werkseitig vorgefertigte Wandelemente nach DIN 1052² entsprechend den Bestimmungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)³, lfd. Nr. C 2.3.1.4, hergestellt aus Bestandteilen nach Abschnitt 2.1 und wie in a) beschrieben
- zusätzlich zu a) für die Dämmung: wahlweise sog. Einblasdämmung⁴ aus normalentflammbaren¹ Dämmstoffen

1.1.3 In Abhängigkeit von der äußeren Beplankung/Bekleidung (s. Abschnitt 2.1.2) werden folgende Wandsysteme unterschieden:

– Wandsystem 1:

- Beplankung Wandseite A (Innenseite) nach Abschnitt 2.1.2.2 ("fermacell Gipsfaser-Platten" oder Holzwerkstoffplatten)
- Dämmung gemäß Abschnitt 2.2.3:
 - nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Steinwolle oder Glaswolle) oder
 - normalentflammbare¹ Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder
 - normalentflammbare¹ Holzfaserdämmplatten bzw. Holzfaserreinblasdämmung (nur Holztafelbauweise)
- Beplankung Wandseite B (Außenseite) nach Abschnitt 2.1.2.3 ("fermacell Gipsfaser-Platten" oder "fermacell Gipsfaser-Platten" und Holzwerkstoffplatten)

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023, s. www.dibt.de

² DIN 1052:2008-12, und DIN 1052/Berichtigung 1:2010-05: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken – Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau

³ nach Landesbauordnung

⁴ Die Einblasdämmung muss gemäß den jeweiligen Technischen Spezifikationen bzw. Verarbeiterhinweisen eingebracht worden sein.

- **Wandsystem 2:**
 - Beplankung Wandseite A (Innenseite) gemäß Abschnitt 2.1.2.2 ("fermacell Gipsfaser-Platten")
 - Dämmung gemäß Abschnitt 2.2.3: nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Steinwolle)
 - Beplankung Wandseite B (Außenseite) gemäß Abschnitt 2.1.2.3 ("fermacell Powerpanel HD" oder "fermacell Powerpanel H₂O")
- **Wandsystem 3:**
 - Beplankung Wandseite A (Innenseite) gemäß Abschnitt 2.1.2.2 ("fermacell Gipsfaser-Platten")
 - Dämmung gemäß Abschnitt 2.2.3: nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Steinwolle)
 - Beplankung Wandseite B (Außenseite) gemäß Abschnitt 2.1.2.3 ("fermacell Gipsfaser-Platten" und nichtbrennbares¹ Wärmedämmverbundsystem (WDVS))

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Gebäudeabschlusswand verhindert die Brandausbreitung auf andere Gebäude und darf - nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Vorschriften - dort angewendet werden, wo an Stelle von Brandwänden Gebäudeabschlusswände zulässig sind, die jeweils
- von innen nach außen die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Teile des Gebäudes von feuerhemmenden¹ Bauteilen und
 - von außen nach innen die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerbeständiger¹ Bauteile haben müssen.
- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Gebäudeabschlusswand erfüllt in der jeweiligen Ausführung
- bei Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 2.2 und
 - bei Wänden gemäß Wandsystem 3 nur unter Berücksichtigung des gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3 anzuordnenden Wärmedämmverbundsystems
- die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30-B von innen nach außen und F 90-B von außen nach innen, jeweils nach DIN 4102-2⁵. Der Nachweis wurde insbesondere durch Brandprüfungen an Wandbauteilen mit vertikaler zentrischer Belastung erbracht.⁶
- 1.2.3 Die maximal zulässige Höhe der Gebäudeabschlusswand von Unterkante Schwelle bis Oberkante Rähm (je Geschoss) beträgt 5000 mm (s. Abschnitt 2.2).
- 1.2.4 Die Wände dürfen durch statische oder quasi-statische Einwirkungen unter den klimatischen Umgebungsverhältnissen der Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1⁷ beansprucht werden. Ermüdungsrelevante Beanspruchungen sind auszuschließen.
- 1.2.5 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Gebäudeabschlusswand ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.
- Die Anwendung der Gebäudeabschlusswand in Bezug auf andere bauaufsichtliche Anforderungen als der Standsicherheit unter normalen Temperaturen und der Feuerwiderstandsfähigkeit sind von dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erfasst.

⁵ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁶ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften der Gebäudeabschlusswand ebenfalls berücksichtigt.

⁷ DIN EN 1995-1-1:2010-12+A2:2014-07 Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines –Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung – Bestandteile der Gebäudeabschlusswand

2.1.1 Tragkonstruktion/zusätzliche Unterkonstruktion und Zwischenlagen

2.1.1.1 Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion (Holzrippen sowie Schwelle und Rähm) mit den Mindestabmessungen 60 mm x 100 mm (b x t) besteht aus

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁸ in Verbindung mit DIN 20000-5⁹,
 - Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338¹⁰ oder
 - Laubholz mindestens der Festigkeitsklasse D30 nach DIN EN 338¹⁰ oder
- Brettschichtholz nach DIN EN 14080¹¹ in Verbindung mit DIN 20000-3¹² mindestens der Festigkeitsklasse GL 24c oder
- Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹³ mit einer Biegefestigkeit von $f_{m,0,edge,k} \geq 44 \text{ N/mm}^2$ und einer Druckfestigkeit rechtwinklig zur Faser von $f_{c,90,edge,k} \geq 7,5 \text{ N/mm}^2$ (bei Scheibenbeanspruchung) in Verbindung mit der jeweiligen zugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigung für die Anwendung

2.1.1.2 Zusätzliche Unterkonstruktion auf der Tragkonstruktion

Für die zusätzliche Unterkonstruktion darf/dürfen

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁸ (Holzlattung) der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338¹⁰ mit einem Mindestquerschnitt (b x h) = 50 mm x 30 mm oder
- Metallprofile nach DIN EN 14195¹⁴ in Verbindung mit DIN 18182-1¹⁵ (z. B. Hut-Deckenprofil 48-15,5)

verwendet werden.

2.1.1.3 Zusätzliche Zwischenlagen

Für die brandschutztechnisch nicht wirksamen zusätzlichen Zwischenlagen dürfen Platten mit einer Dicke $\leq 22 \text{ mm}$ aus mindestens normalentflammbaren¹

- Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986¹⁶ in Verbindung mit DIN 20000-1¹⁷ oder
- Furnierschichtholz-Platten nach DIN EN 14374¹³ bzw. DIN EN 14279¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-1¹⁷

verwendet werden.

2.1.2 Beplankung/Bekleidung

2.1.2.1 Allgemeines

Für die Beplankung/Bekleidung sind Bauplatten sowie Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) gemäß den folgenden Abschnitten zu verwenden.

8	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
9	DIN 20000-5:2016-06+A1:2021-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
10	DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
11	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
12	DIN 20000-3:2022-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
13	DIN EN 14374:2005-02	Holzbauwerke-Furnierschichtholz für tragende Zwecke - Anforderungen
14	DIN EN 14195:2020-07	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
15	DIN 18182-1:2015-11	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech
16	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
17	DIN 20000-1:2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
18	DIN EN 14279:2009-07	Furnierschichtholz (LVL) - Definitionen, Klassifizierung und Spezifikationen

2.1.2.2 Wandinnenseite (Wandseite A, zulässige Wandaufbau-Varianten s. Anlagen 2.1 bis 2.3):

Für alle Wandaufbauten der Wandsysteme 1 bis 3:

- $\geq 12,5$ mm dicke, nichtbrennbare¹ "fermacell Gipsfaser-Platten"¹⁹ gemäß der Europäischen Technischen Bewertung ETA-03/0050 mit der Leistungserklärung Nr. FC-0001 vom 01.08.2022, wahlweise mit sog. Trockenbau-Kante (TB-Kante)

oder nur bei Wandsystem 1:

- ≥ 13 mm dicke, normalentflammbare¹ Holzwerkstoffplatten²⁰ nach DIN EN 13986¹⁶ und DIN 20000-1¹⁷ bzw.
- ≥ 13 mm dicke, normalentflammbare¹ Holzwerkstoffplatten²⁰ nach DIN EN 13986¹⁶ und DIN 20000-1¹⁷ oder Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹³ mit allgemeiner Bauartgenehmigung bzw. nach DIN EN 14279¹⁸ und DIN 20000-1¹⁷, Rohdichte $\rho < 600$ kg/m³ ist zulässig, wenn die Mindestdicke nach der Anlage 2.1 um den Faktor $kr = \left(\frac{600}{\rho_{\text{mean}}}\right)^{0,5}$ erhöht wird.

2.1.2.3 Wandaußenseite (Wandseite B)

2.1.2.3.1 Wandsystem 1 (zulässige Wandaufbau-Varianten s. Anlage 2.1):

- jeweils zwei $\geq 12,5$ mm, ≥ 15 mm oder ≥ 18 mm dicke, nichtbrennbare¹ "fermacell Gipsfaser-Platten"¹⁹ gemäß Abschnitt 2.1.2.2. Für die Ausführung mehrlagiger Beplankungen sind folgende Alternativen gemäß Tabelle 1 möglich:

Tabelle 1

fermacell Gipsfaser-Platten	
	Ersatz durch
Anzahl [St] x Dicke [mm]	Anzahl [St] x Dicke [mm]
2 x ≥ 15	3 x ≥ 10
2 x ≥ 18	3 x $\geq 12,5$ oder 1 x ≥ 18 + 2 x ≥ 10

oder (von außen nach innen):

- zwei ≥ 10 mm dicke, vorgenannte "fermacell Gipsfaser-Platten" und
- eine ≥ 13 mm dicke, normalentflammbare¹ Lage aus
 - Holzwerkstoffplatten²⁰ nach DIN EN 13986¹⁶ und DIN 20000-1¹⁷ oder
 - Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹³ bzw. DIN EN 14279¹⁸ und DIN 20000-1¹⁷, Rohdichte $\rho < 600$ kg/m³ ist zulässig, wenn die Mindestdicke nach den Tabellen 1 bis 3 um den Faktor $kr = \left(\frac{600}{\rho_{\text{mean}}}\right)^{0,5}$ erhöht wird.

2.1.2.3.2 Wandsystem 2 (zulässige Wandaufbau-Varianten s. Anlage 2.2):

- ≥ 15 mm dicke, nichtbrennbare¹ zementgebundene Platten²¹ "fermacell Powerpanel HD" gemäß der Europäischen Technischen Bewertung ETA-13/0609 mit der Leistungserklärung Nr. FC-0006 vom 1.1.2020 oder

¹⁹ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "fermacell Gipsfaserplatten" nachgewiesen, die folgenden Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Rohdichte $\geq 1150 \pm 50$ kg/m²

²⁰ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Holzwerkstoffplatten nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: normalentflammbar, Rohdichte ≥ 600 kg/m²

²¹ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "fermacell Powerpanel HD" nachgewiesen, die folgenden Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Rohdichte $\geq 950 \pm 100$ kg/m²

- $\geq 12,5$ mm dicke, nichtbrennbare¹ zementgebundene Bauplatten²² "fermacell Powerpanel H₂O" gemäß der Europäischen Technischen Bewertung ETA-07/0087 mit der Leistungserklärung Nr. FC-0002 vom 1.1.2019

2.1.2.3.3 Wandsystem 3 (zulässige Wandaufbau-Varianten s. Anlage 2.3):

- $\geq 12,5$ mm dicke, nichtbrennbare¹ "fermacell Gipsfaser-Platten"¹⁹ nach Abschnitt 2.1.2.2 und
- nichtbrennbares¹ Wärmedämmverbundsystem (WDVS) nach Tabelle 2, Ausführung jeweils mit 60 mm dicker Dämmung, mit Klebemörtel bzw. Dispersionskleber am Untergrund befestigt, und mit mineralischem Außenputz:

Tabelle 2

Bezeichnung WDVS	aBG-Nr.	Dämmstoff	Kleber
StoTherm Mineral L	Z-33.47-811	"Sto-Speedlamelle Typ II" ²³	"StoLevell Uni" 4 mm
"ecommin, geklebt 2" und "ecommin, geklebt und gedübelt 2"	Z-33.47-832	"Speedwall-Lamelle 041" ²⁴	"Armatop Solid" 4 mm

Weitere Einzelheiten zur Ausführung sind der jeweiligen allgemeinen Bauartgenehmigung des Wärmedämmverbundsystems für nichtbrennbare¹ WDVS zu entnehmen.

2.1.3 Dämmung

2.1.3.1 Gefachdämmung für Gebäudeabschlusswände in Holzrahmenbauweise nach Abschnitt 1.1.2 a)

Für die Gefachdämmung sind, in Abhängigkeit des gewählten Wandsystems und Aufbaus nach den Anlagen 2.1 bis Anlage 2.3, wahlweise folgende Bauprodukte zu verwenden:

- nichtbrennbare¹ Mineralwolle²⁵ aus geschmolzenem Stein (Steinwolle) nach DIN EN 13162²⁶ und gemäß der Anlage 39 oder
- nichtbrennbare¹ Mineralwolle (Glaswolle) nach DIN EN 13162²⁶ oder
- normalentflammbare¹ Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171²⁷ und gemäß der Anlage 39 oder
- mindestens normalentflammbare¹ Zellulosedämmstoffe mit Leistungserklärung auf der Grundlage des EAD 040138-01-1201²⁸ und gemäß der Anlage 39.

2.1.3.2 Gefachdämmung für Gebäudeabschlusswände in Holztafelbauweise nach Abschnitt 1.1.2 b)

Zusätzlich zu den Dämmungen gemäß Abschnitt 2.1.3.1 darf bei Wandsystemen Typ 1 nach Anlage 2.1 normalentflammbare¹ lose Holzfaserinblasdämmung mit der Leistungserklärung

²² Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit "fermacell Powerpanel H₂O-Platten" nachgewiesen, die folgenden Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Rohdichte $\geq 1000 \pm 100$ kg/m²

²³ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Mindestrohddichte ≥ 80 kg/m³

²⁴ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Mindestrohddichte ≥ 85 kg/m³

²⁵ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Mindestrohddichte ≥ 30 kg/m³

²⁶ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude- werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

²⁷ DIN EN 13171:2013-03 Wärmedämmstoffe für Gebäude – werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfaser (WF)

²⁸ EAD 040138-01-1201 Lose Wärme- und/oder Schalldämmprodukte aus Pflanzenfasern

Nr. 05-0001-05 vom 29.08.2018 gemäß der Anlage 39 als sog. Einblasdämmung nach DIN EN 14064-1²⁹ verwendet worden sein.

Die Dämmung muss so eingebracht worden sein, dass sämtliche Hohlräume in den Wänden gleichmäßig und vollständig ausgefüllt sind.

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Befestigung der Komponenten der Tragkonstruktion untereinander und an den angrenzenden Bauteilen

Für die Befestigung der Komponenten der Tragkonstruktion untereinander sowie für die Befestigung der Wand an den angrenzenden Bauteilen sind geeignete Verbindungsmittel nach den geltenden Technischen Baubestimmungen - nach den statischen Erfordernissen - zu verwenden. Es dürfen auch Verbindungsmittel verwendet werden, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder Europäische Technische Bewertung (ETA) für diesen Anwendungszweck erteilt bzw. ausgestellt wurde. Die ggf. zugehörige allgemeine Bauartgenehmigung für die Anwendung ist zu beachten.

2.1.4.2 Befestigung der Beplankung/Bekleidung

Für die Befestigung der Beplankung/Bekleidung nach Abschnitt 2.1.2 sind die nachfolgenden Befestigungsmitteln nach Anlage 35 zu verwenden:

- Klammern nach DIN EN 14592³⁰ bzw. DIN EN 14566³¹ oder sog. Spreizklammern nach DIN EN 14566³¹ mit Klammerspitzen vom Typ "CD" (geeignet für die Befestigung Platte in Platte), $d \geq 1,5$ mm, Rückenbreite $\geq 11,5$ mm,
- Nägel nach DIN EN 14592³⁰; $2 \text{ mm} \leq d \leq 3,1$ mm
- Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566³¹; $3,8 \text{ mm} \leq d \leq 4,0$ mm

2.1.4.3 Befestigung der zusätzlichen Unterkonstruktion und der zusätzlichen Zwischenlagen

Für die Befestigung der zusätzlichen Unterkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.2 und der zusätzlichen Zwischenlagen nach Abschnitt 2.1.1.3 sind geeignete Befestigungsmittel auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen bzw. gemäß den Angaben des Antragstellers dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu verwenden.

2.1.5 Fugenmaterialien

2.1.5.1 Plattenfugen

Zum Verschließen der Plattenfugen sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- nichtbrennbarer¹ Fugenspachtel nach DIN EN 13963³² oder
- mindestens normalentflammbarer¹ "fermacell Fugenkleber" des Unternehmens James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf oder
- mindestens normalentflammbarer¹ "fermacell Fugenkleber greenline" des Unternehmens James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf

2.1.5.2 Fugen an angrenzende Bauteile

Zum Verschließen der Bauteilfugen sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- nichtbrennbare¹ Dichtungstreifen aus Mineralwolle¹ bis zu einer Fugenbreite ≤ 30 mm oder
- normalentflammbare¹ Dichtungstreifen bis zu einer Fugenbreite ≤ 5 mm

29	DIN EN 14064-1:2019-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – An der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmung aus Mineralwolle (MW) – Teil 1: Spezifikation für Schüttdämmstoffe vor dem Einbau
30	DIN EN 14592:2022-08	Holzbauwerke – Stifförmige Verbindungsmittel – Anforderungen
31	DIN EN 14566:2009-10	Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
32	DIN EN 13963:2005-08	Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

2.2 Bemessung

2.2.1 Standsicherheit unter normalen Temperaturen

Für die Bemessung der Gebäudeabschlusswand unter Verwendung der "fermacell Gipsfaser-Platten" oder Bauplatten vom Typ "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H₂O" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-17 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³³, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Dabei sind abweichend bzw. ergänzend zu DIN EN 1995-1-17 für die Beplankung selbst sowie die Verbindungsmittel und den Anschluss an die Holzkonstruktion bei Verwendung von

- "fermacell Gipsfaser-Platten" die Zusatzangaben in Anhang 1 und 2 der ETA-03/0050
 - "fermacell Powerpanel HD" die Zusatzangaben in Anhang A und B der ETA-13/0609
 - "fermacell Powerpanel H₂O" die Zusatzangaben in Anhang A und B der ETA-07/0087
- zu beachten.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit von Verbindungen mit Verbindungsmitteln nach DIN EN 14566³¹ sind auch Angaben von Leistungen zu charakteristischen Werten des Fließmoments, der Zugtragfähigkeit, des Ausziehparameters und des Kopfdurchziehparameters der Verbindungsmittel erforderlich, diese können ggf. einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) oder einer Bewertung der Leistung in Form einer technischen Dokumentation entnommen werden.

Wenn die in den Anlagen gezeigten Wandaufbauten durch zusätzliche Zwischenlagen nach Abschnitt 2.1.1.3 verändert werden, ist dies bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Tragende Beplankungen sind direkt auf der Unterkonstruktion (Holzrippen oder zusätzliche Unterkonstruktion) zu befestigen. Bekleidungen, die auf einer nichttragenden inneren Holzwerkstoff- oder Dämmplatte befestigt sind, dürfen nicht als tragend angesetzt werden.

2.2.2 Brandschutz

2.2.2.1 Standsicherheit im Brandfall

Der Nachweis der Standsicherheit unter Brandeinwirkung für die hier nachgewiesene Feuerwiderstandsklasse F30-B/F90-B gilt unter Einhaltung folgender Randbedingungen als erbracht:

- Der Anwendungsbereich bei Anforderungen an den Feuerwiderstand für Wände nach dieser Bauartgenehmigung ergibt sich gemäß den Prüfungen nach DIN EN 1365-1³⁴ an vertikal belasteten Wänden unter Beachtung der weiteren Ausführungen.
- Die Spannungen $\sigma_{c,0,d,fi}$ in den Holzständern (Holzrippen) sind für die außergewöhnlichen Bemessungssituation Brandfall gemäß DIN EN 1995-1-2³⁵ unter Berücksichtigung von DIN EN 1995-1-2/NA³⁶ zu ermitteln. Die so ermittelten Spannungen in den Holzständern (Holzrippen) dürfen die Werte für $\sigma_{c,0,d,fi}$ in den Anlagen 2.1 bis 2.3 nicht übersteigen.
Für die Ermittlung von $\sigma_{c,0,d,fi}$ braucht der Druckanteil aus einer Biegebeanspruchung nicht berücksichtigt zu werden.
- Die erforderlichen Querschnittsabmessungen der Holzständer (Holzrippen) und die Dicke der Beplankung ergeben sich grundsätzlich aus dem Nachweis für normale Temperaturen nach Abschnitt 2.2.1. Die Mindest-Querschnittsabmessungen gemäß den Anlagen 2.1 bis

33	DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
34	DIN EN 1365-1:2013-08	Feuerwiderstandsprüfungen für tragende Bauteile - Teil 1: Wände
35	DIN EN 1995-1-2:2010-12	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1995-1-2:2004 + AC:2009
36	DIN EN 1995-1-2/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall

2.3 sind jedoch für die jeweiligen Wandarten auch dann einzuhalten, wenn der Nachweis für normale Temperaturen geringere Abmessungen ergibt.

- Die Schlankheit der Holzständer (Holzrippen) hinsichtlich des Knickens aus der Wandebene heraus darf den kleineren Wert der Schlankheit der Holzständer der 3000 mm hohen Wand mit den Mindest-Querschnittsabmessungen nach den Anlagen 2.1 bis 2.3 oder den sich aus DIN EN 1995-1-17 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³³ ergebenden Wert nicht überschreiten.

2.2.2.2 Raumabschluss

Der Nachweis des Raumabschlusses wurde im Regelungsverfahren für eine Gebäudeabschlusswand mit einem Aufbau nach Abschnitt 2.1 und unter der Bedingung nachgewiesen, dass Gebäudeabschlusswände mit einem Aufbau nach Wandsystem 3 stets mit dem Wärmedämmsystem nach Abschnitt 2.1.2.3.3 ausgeführt werden.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Für die Ausführung der Gebäudeabschlusswand unter Verwendung der "fermacell Gipsfaser-Platten" oder Bauplatten vom Typ "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H₂O" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-17 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³³, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.3.1.2 Die Gebäudeabschlusswand muss jeweils am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung, sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2,
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen, errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

2.3.2 Bauleitung

Der Bauherr hat nach §§ 53 i.V.m. 56 MBO einen Bauleiter zu benennen, der die bestimmungsgemäße Errichtung des Regelungsgegenstands auf der Grundlage dieser allgemeinen Bauartgenehmigung systematisch stichprobenartig überwacht und dokumentiert.

2.3.3 Errichtung/Zusammenbau der Wände nach Abschnitt 1.1.2 a)

2.3.3.1 Allgemeines

Der Aufbau der Gebäudeabschlusswand muss den auf Anlage 1 und den Anlagen 2.1 bis 2.3 beschriebenen Wandsystemen entsprechen.

2.3.3.2 Gebäudeabschlusswand nach Abschnitt 1.1.2 a)

2.3.3.2.1 Tragkonstruktion

Die einzelnen Bestandteile der Tragkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.1 sind unter Verwendung der Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.1 miteinander zu verbinden.

Der Achsabstand der vertikalen Holzrippen beträgt in der Regel ≤ 625 mm, sofern nicht für das Wandsystem 1 bzw. 3 auf der Anlage 2.1 bzw. 2.3 andere Angaben getroffen werden.

2.3.3.2.2 Zusätzliche Unterkonstruktion

Wahlweise darf eine zusätzliche Unterkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.2 (einseitig, direkt auf der Tragkonstruktion oder in den Gefachen, zwischen ggf. vorhandener zusätzlicher Zwischenlage aus Holzwerkstoffplatten oder Furnierschichtholz (s. Abschnitt 3.3.3.2.3) und der Bekleidung) angeordnet werden. Die Ausrichtung darf horizontal oder vertikal sein. Der Achsabstand beträgt $a \leq 625$ mm, sofern nicht für das Wandsystem 1 auf der Anlage 2.1 andere Angaben getroffen werden. Die Befestigung muss mit geeigneten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.3 auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen bzw. gemäß Angaben des Antragstellers dieser Bauartgenehmigung erfolgen.

2.3.3.2.3 Zusätzliche Zwischenlagen

Wahlweise dürfen zusätzliche Zwischenlagen nach Abschnitt 2.1.1.3 ein- oder beidseitig direkt auf der Tragkonstruktion angeordnet werden. Die Befestigung der Zwischenlagen muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.3 nach den statischen Anforderungen direkt in der Tragkonstruktion erfolgen. Für Zwischenlagen aus Furnierschichtholz nach DIN EN 14374¹³ ist die zugehörige allgemeine Bauartgenehmigung für die Anwendung zu beachten.

2.3.3.2.4 Beplankung/Bekleidung

Die Befestigung der Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2 erfolgt mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2

- in die Tragkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.1 oder in die zusätzliche Unterkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.2
- wahlweise "Platte in Platte" (nur die oberste Plattenlage), jeweils nach den Anlagen 35 bis 38.

Die unterste Lage (einlagige Beplankung oder erste Beplankungslage bei mehrlagiger Beplankung) ist mittig auf der Tragkonstruktion dicht zu stoßen.

Alle zur Unterkonstruktion parallel verlaufenden Platten-Stöße - bzw. bei mehrlagiger Beplankung die der ersten Lage - sind jeweils mittig auf dieser anzuordnen. Horizontale Plattenstöße sind mittig auf zusätzlichen Holzriegeln (horizontale Hinterlegungen) zu stoßen.

Bei mehrlagiger Beplankung muss der Fugenversatz der Plattenlagen in Längs- und Querrichtung mindestens 200 mm betragen. Kreuzfugen sind unzulässig. Der Randabstand der Befestigungsmittel muss 15 mm bis 30 mm betragen.

Es müssen die Angaben der Mindesteindringtiefen der DIN EN 1995-1-1¹⁷ (Holz-Unterkonstruktion) bzw. der DIN 18181³⁷ (Metall-Unterkonstruktion) beachtet werden.

Die Abstände der Befestigungsmittel sind je nach Beplankung den Angaben der Tabellen der Anlagen 36 bis 38 zu entnehmen.

Die optionale Anordnung der o. g. Platten auf einer zusätzlichen Unterkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.2 erfolgt sinngemäß.

2.3.3.2.5 Dämmung

Plattenförmige Dämmschichten sind mit entsprechendem Übermaß (Stauchung ca. 10 mm) und durch flankenformschlüssiges Einpassen zwischen den Holzrippen gegen Herausfallen zu sichern. Fugen von stumpf gestoßenen Dämmschichten müssen dicht sein. Bei mehrlagigen Dämmschichten sind die Stöße versetzt auszuführen.

Sofern aus der Bemessung Holzrippen-Querschnitte hervorgehen, die die erforderliche Mindestdicke der Dämmschichten nach Tabelle 2, Anlagen 2.1 bis 2.3, übersteigen, sind für Wandaufbauten mit plattenförmigen Dämmungen die Dämmplatten im Gefach zur Außenseite hin (F 90-B - Anforderung) anzuordnen.

Bei Wandaufbauten mit nichtbrennbarer¹ Mineralwolle nach DIN EN 13162²⁶ gemäß den Anlagen 2.1 bis 2.3 ist der Hohlraum (Gefach) zwischen den Holzrippen vollständig auszufüllen.

2.3.3.2.6 Ausbildung der Plattenfugen

Die Ausbildung der Plattenfugen kann wahlweise wie folgt erfolgen (s. Anlagen 27 bis 29):

- Ausführung mit "fermacell Gipsfaser-Platten"
 - untere und mittlere Plattenlage bei mehrlagiger Beplankung
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)
 - als sog. Klebefuge (Fugenbreite ≤ 1 mm) mit "fermacell Fugenkleber" oder "fermacell Fugenkleber greenline" nach Abschnitt 2.1.5.1
 - einlagige Beplankung und äußere Plattenlage bei mehrlagiger Beplankung
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)
 - als sog. Klebefuge (Fugenbreite ≤ 1 mm) mit "fermacell Fugenkleber" oder "fermacell Fugenkleber greenline" nach Abschnitt 2.1.5.1
 - als sog. Spachtelfuge mit Fugenspachtel nach Abschnitt 2.2.5.1 (Fugenbreite $1/2 \times$ Plattendicke + max. 3 mm)
 - bei Verwendung von Platten mit sog. Trockenbau-Kante mit oberflächenbündiger Füllung mit Fugenspachtel nach Abschnitt 2.1.5.1
- "fermacell Powerpanel H₂O" und "fermacell Powerpanel HD" (Wandsystem 2 nach Anlage 2.2)
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)
- die Querstoßfugen werden mit einer Rippe entsprechend der Mindestanforderungen der Tragkonstruktion nach Abschnitt 2.1.1.1 hinterlegt Ausführung mit Holzwerkstoffplatten oder Furnierschichtholz nach Abschnitt 2.1.2.2:
 - stumpfer Plattenstoß (Fugenbreite ≤ 1 mm)

2.3.3.2.7 Bekleidung - Anordnung von WDVS (Wandsystem 3)

Es dürfen nur Wärmedämmverbundsysteme nach Abschnitt 2.1.2.3.3 angewendet werden.

Für die Ausführung sind die Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen Bauartgenehmigung für das Wärmedämmverbundsystem zu beachten.

2.3.4 Anschlüsse an angrenzende Bauteile

2.3.4.1 Allgemeines

Bei den in den Anlagen dargestellten Bauteilanschlüssen handelt es sich um schematische Darstellungen. Die Ausführungsdetails der Bauteilanschlüsse sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu planen und auszuführen.

Die Anschlüsse der Gebäudeabschlusswand an angrenzende Bauteile (z. B. Innenwände, Außenwände, Decken und Dach) sind mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 und dicht gemäß den Bestimmungen der Technischen Regel A 2.2.1.4 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)³⁸ auszuführen.

Darüber hinaus sind die folgenden Bestimmungen zu beachten.

2.3.4.2 Anschlüsse

2.3.4.2.1 Sockelanschlüsse

Die Ausführung des unteren Anschlusses der Gebäudeabschlusswand hat nach den Anlagen 18 bis 20 zu erfolgen.

2.3.4.2.2 Deckenanschlüsse

Sofern Gebäudeabschlusswände an durchlaufende Decken in Holzbauart angeschlossen werden, sind zur Vermeidung eines Durchbrandes oberhalb der oberen Holzrippe (Kopfrippe) dicht anschließende Querbalken (in Abhängigkeit von der Deckenspannrichtung sogenannte Randrippen bzw. Füllhölzer/Verblockungen) mit einer Mindestdiefe von 60 mm oder nicht-

³⁸ "Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL)", Fassung Oktober 2020, s. www.dibt.de

brennbare¹ Mineralwolle²⁵ aus geschmolzenem Stein (Steinwolle) nach Abschnitt 2.1.3 mit einer Mindestnennrohichte $\geq 30 \text{ kg/m}^3$ im Deckenanschlussbereich hohlraumfüllend anzuordnen (z. B. s. Anlagen 3 bis 7).

Die Füllhölzer/Verblockungen sind mit den Rahmenhölzern der Gebäudeabschlusswände in Abständen von höchstens 500 mm zu verschrauben.

Die Ausführung der Deckenanschlüsse hat z. B. nach den Anlagen 3 bis 8 zu erfolgen.

2.3.4.2.3 Dachanschlüsse

Die Gebäudeabschlusswand ist mindestens bis unter die Dachhaut der angrenzenden Dachkonstruktion zu führen. Verbleibende Hohlräume sind vollständig mit nichtbrennbaren¹ Baustoffen auszufüllen (z. B. s. Anlage 21).

Bei traufständiger Anordnung von zwei Gebäudeabschlusswänden nebeneinander ist in Höhe der Dachhaut der angrenzenden Dachkonstruktionen mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden Platte aus nichtbrennbaren¹ Baustoffen abzuschließen; darüber dürfen brennbare Teile des Daches nicht hinweggeführt werden. Die jeweilige äußere Beplankung der Gebäudeabschlusswand (s. Übersicht der Wandaufbauten der Anlage 2.1 bis 2.3) ist oben um die Kopfrippe herum zu führen.

2.3.4.2.4 Wandanschlüsse

Die Anschlüsse sind so auszubilden, dass die jeweilige Rippe (Stiele) der Gebäudeabschlusswand mit einer Rippe der angrenzenden Wand durch Schrauben kraftschlüssig miteinander verbunden wird; ggf. sind zusätzliche Rippen einzubauen. Anstelle eines Fugenversatzes der Wandbekleidung darf in der Fuge ein mindestens 20 mm dicker Streifen aus einem nichtbrennbaren¹ Dämmstoff nach Abschnitt 2.1.3 komprimiert eingebaut werden.

Wahlweise dürfen die vertikalen Anschlussfugen der Beplankung zwischen der Gebäudeabschlusswand und

- Wänden in Holzbauweise (z. B. in Gebäudeecken) z. B. nach den Anlagen 24 bis 26
- Wänden in Massivbauweise Mauerwerk oder beton) z. B. nach Anlage 30
- Wänden aus Gipsplatten mit Holzunterkonstruktion mit Innenwand (T-Stoß) z. B. nach Anlage 31

ausgeführt werden.

2.3.4.3 Fugen

2.3.4.3.1 Plattenfugen

Die Ausbildung der Fugen der Beplankung (Plattenfugen) erfolgt

- im Deckenanschlussbereich wahlweise nach den Anlagen 9 bis 17
- im Außeneckenbereich der Gebäudeabschlusswand wahlweise nach den Anlagen 27 bis 29

2.3.4.3.2 Elementstöße (Gebäudeabschlusswand in Holztafelbauweise aus vorgefertigten Wandelementen nach Abschnitt 1.1.2 b))

Werden vorgefertigte Wandelemente seitlich nebeneinander angeordnet, hat die Ausführung der vertikalen Wandelementstöße nach den Anlagen 22 und 23 zu erfolgen. Die Beplankung ist jeweils an beiden Rand-Stielen zu befestigen. Die Wandelemente sind mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 miteinander zu verbinden.

2.3.4.3.3 Fugen an angrenzende Bauteile

Alle Fugen zwischen der Gebäudeabschlusswand und den angrenzenden Bauteilen sind bis zu einer Fugenbreite von $\leq 30 \text{ mm}$ mit nichtbrennbaren¹ Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.5.1 zu verschließen, mindestens der oberen Beplankungslage, wenn die untere dicht anschließt (siehe Anlage 25). Diese Fugen dürfen mit mindestens normalentflammbaren¹ Baustoffen (z. B. Silikon oder Deckleisten) abgedeckt werden.

Sofern die Fuge $\leq 5 \text{ mm}$ breit ist, darf die Fuge auch mit normalentflammbaren¹ Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.5.1 vollständig ausgefüllt werden (siehe Anlage 30). Die Fuge

muss abschließend durch Verspachteln der Beplankung in ganzer Bekleidungsstärke, mindestens der oberen Beplankungslage, wenn die untere dicht anschließt, abgedeckt werden.

2.3.4.4 Einbauten, Installationen

Die Gebäudeabschlusswand wurde in Verbindung mit ELT-Dosen auf der Innenseite (Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen) entsprechend den Varianten der Anlagen 32 und 33 brandschutztechnisch nachgewiesen. Die Einbaubedingungen auf der Anlage 34 sind zu beachten.

2.3.4.5 Oberflächen-/Witterungsschutz und Außenwandbekleidungen

Außenwandbekleidungen der Gebäudeabschlusswand müssen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen nichtbrennbar¹ sein.

Übliche nachträgliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke und bauphysikalisch relevante Folien und Bahnen beeinflussen die angegebene Feuerwiderstandsklasse nicht.

Zur Sicherstellung des dauerhaft wirksamen Wetterschutzes darf zusätzlich ein geeigneter Witterungsschutz nach DIN 68800-2³⁹ in Verbindung mit DIN 68800-1⁴⁰ aufgebracht werden. Als Witterungsschutz darf beim Wandsystem 2 auf der Beplankung der Wandaußenseite mit "fermacell Powerpanel HD" bzw. "fermacell Powerpanel H₂O" ein geeignetes, nichtbrennbares¹ Putzsystem eingesetzt werden.

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer, der die Gebäudeabschlusswand (Regelungsgegenstand) errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO³)).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.34-2702
- Bauart für feuerwiderstandsfähige Gebäudeabschlusswand, Wandsystem...⁴¹
- Name und Anschrift des ausführenden Unternehmers
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Mit der Fertigstellung und Errichtung der Gebäudeabschlusswand ist der Betreiber schriftlich darauf hinzuweisen,

- dass die Feuerwiderstandsfähigkeit der Gebäudeabschlusswand auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn insbesondere die Beplankung und Bekleidung nach Abschnitt 2.1.2 stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z. B. keine mechanischen Beschädigungen und keine starken Verschmutzungen) gehalten werden und
- dass das Wärmedämmverbundsystem des Wandsystems 3 weder gegen andere Bauprodukte ausgetauscht noch beschädigt oder der jeweilige Aufbau verändert werden darf.

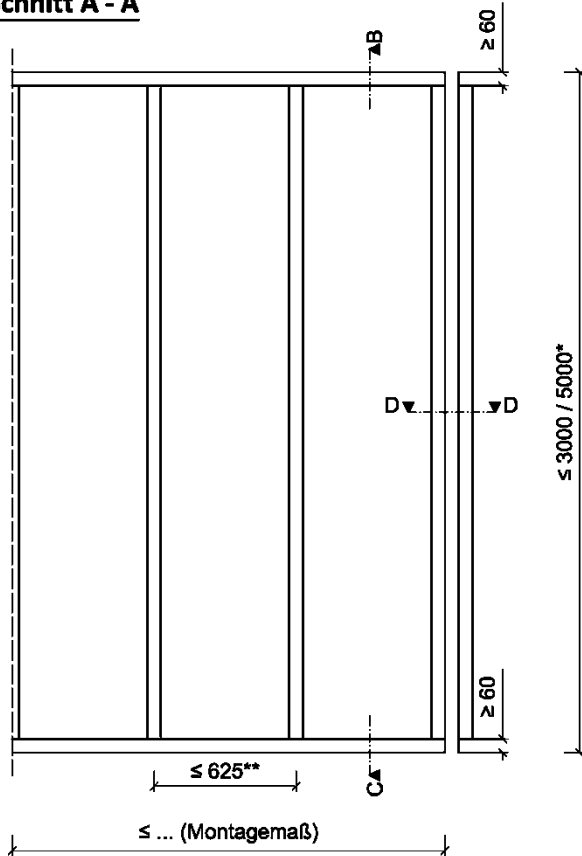
³⁹ DIN 68800-2:2012-02 Holzschutz- Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen in Hochbau
⁴⁰ DIN 68800-1:2011-10 Holzschutz- Teil 1: Allgemeines
⁴¹ Das jeweilige Wandsystem nach Abschnitt 1.1.3 ist anzugeben.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile der Beplankung/Bekleidung ist darauf zu achten, dass die Ausführung wieder in der bestimmungsgemäßen Weise – insbesondere unter Beachtung der Abschnitte 2.1 und 2.3.5 – erfolgen muss.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann

Schnitt A - A



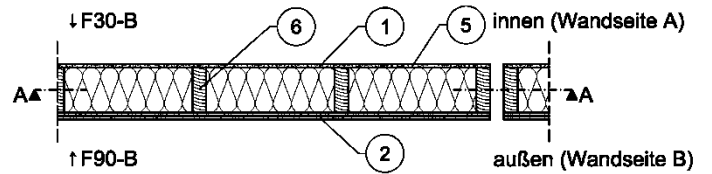
Schnitt B - B
 Deckenanschlussbereich

Schnitt C - C
 Sockelpunktanschluss

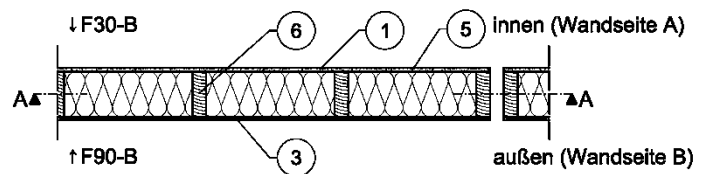
Schnitt D - D
 Wandelementstoß vertikal

Grundrisse

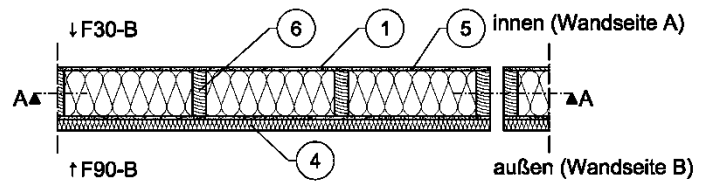
Wandsystem 1



Wandsystem 2



Wandsystem 3



* s. Abschnitt 1.2.3 und Anlage 2.1 - 2.3

** s. Abschnitt 2.3.3.2.1 und Anlage 2.1 - 2.3

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.1 - 2.3

Legende:

- 1 1 x fermacell Gipsfaser-Platte
- 2 Wandsystem 1
2 x bzw. 3 x fermacell Gipsfaser-Platte
- 3 Wandsystem 2
1 x fermacell Powerpanel HD /
1 x fermacell Powerpanel H₂O
- 4 Wandsystem 3
1 x fermacell Gipsfaser-Platte
1 x WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3
- 5 optional zusätzliche Unterkonstruktion oder
Zwischenlagen gemäß Abschnitt 2.1.1.2 und
2.1.1.3
- 6 Tragkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.1

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Übersicht
 Grundrisse und Wandschnitt

1

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen nach 2.1.1.1			Beplankung ¹⁾ – Wandseite A nach 2.1.2.2	Dämmschicht nach 2.1.3 und Anlage 39	Mindest-		Beplankung ¹⁾ – Wandseite B nach 2.1.2.3.1			Feuerwiderstandsklasse
		Mindest- maß	zul. Spannung ²⁾	Abstand	fermacell Gipsfaser- Platte		dicke	nennrohdic- hte	Holzwerk- stoffplatte	Mindestdicke		
		$b_1 \times d_1$ mm x mm	$\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	$a \leq$ mm	d_2 mm	Art	d_1 mm	ρ kg/m ³	d_3 mm	d_3 mm	d_4 mm	
1		60 x 160	1,25	625	12,5	Mineralwolle (Steinwolle)	160	40	13	10	10	F +30-B F 90-B
2		60 x 160	2	625	12,5		160	30		12,5	12,5	
3		60 x 180	2,5	625	12,5		180	30		12,5	12,5	
4		60 x 200	2	625	12,5		200	25		12,5	12,5	
5		60 x 220	2,5	625	12,5		220	25		12,5	12,5	
6		80 x 160	2	625	12,5		160	25		12,5	12,5	
7		80 x 180	2,5	625	12,5		180	25		12,5	12,5	
8		60 x 120	2	625	12,5		120	30		15	15	
9		60 x 140	2,5	625	12,5		140	30		15	15	
10		60 x 140	2	625	12,5		140	–		15	15	
11		60 x 160	2,5	625	12,5	160	–		15	15		
12		80/40 x 100	2,5	625	12,5	100	30		15	15		
13		60 x 140	2	625	12,5	140	45		15	15		
14		60 x 100	2,5	850	12,5	100	–		18	18		
15		60 x 100	2,5	850	12,5	100	–		18	18		

- 1) optional kann unter der Beplankung/Bekleidung (direkt auf der Tragkonstruktion) eine Holzwerkstoffplatte gemäß Abschnitt 2.1.1.3 und/oder eine zusätzliche Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 angeordnet werden.
- 2) Bemessungswert der max. auftretenden Druckspannung
- 3) siehe Anlage 39
- 4) siehe Anlage 39

Wandsystem 1

Anlage 2.1

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen nach 2.1.1.1			Beplankung ¹⁾ – Wandseite A nach 2.1.2.2 Mindestdicke	Dämmschicht nach 2.1.3 und Anlage 39			Beplankung ¹⁾ – Wandseite B nach 2.1.2.3.2 Mindestdicke		Feuerwiderstandsklasse
		Mindestmaß $b_1 \times d_1$ mm x mm	zul. Spannung ²⁾ $\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	Abstand $a \leq$ mm		fermacell Gipsfaser-Platte d_2 mm	Mindest- dicke d_1 mm	nenrohrdichte ρ kg/m ³	Powerpanel HD d_3 mm	Powerpanel H ₂ O d_3 mm	
1		60 x 160	1,75	625	12,5	Mineralwolle	160	30	15	–	F 30-B + F 90-B
2		60 x 200	2	625	12,5	Mineralwolle	200	30	15	–	
3		60 x 180	2	625	12,5	Mineralwolle	180	40	15	–	
4		60 x 160	1,5	625	12,5	Mineralwolle	160	30	–	12,5	

- 1) optional kann unter der Beplankung/Bekleidung (direkt auf der Tragkonstruktion) eine Holzwerkstoffplatte gemäß Abschnitt 2.1.1.3 und/oder eine zusätzliche Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 angeordnet werden.
 2) Bemessungswert der max. auftretenden Druckspannung

Wandsystem 2

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Anlage 2.2

Nr.	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen nach 2.1.1.1			Beplankung ¹⁾ – Wandseite A nach 2.1.2.2	Dämmschicht nach 2.1.3 und Anlage 39			Beplankung ¹⁾ – Wandseite B nach 2.1.2.3.3		Feuerwiderstandsklasse
		Mindestmaß	zul. Spannung ²⁾	Abstand	Mindestdicke fermacell Gipsfaser-Platte	Art	Mindestdicke nennrohdicke	Mindestdicke fermacell Gipsfaser-Platte	WDVS		
		$b_1 \times d_1$ mm x mm	$\sigma_{c,0,d,fi}$ N/mm ²	$a \leq$ mm	d_2 mm		d_1 mm	ρ kg/m ³	d_3 mm	d_3 mm	
1		60 x 100	2,5	625 ^{b)}	12,5	Mineralwolle	100	–	12,5	60 ^{a)}	F 30-B + F 90-B
2		60 x 100	2,5	625	12,5	Mineralwolle	100	–	12,5	60 ^{c)}	

1) optional kann unter der Beplankung/Bekleidung (direkt auf der Tragkonstruktion) eine Holzwerkstoffplatte gemäß Abschnitt 2.1.1.3 und/oder eine zusätzliche Unterkonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.2 angeordnet werden.

2) Bemessungswert der max. auftretenden Druckspannung

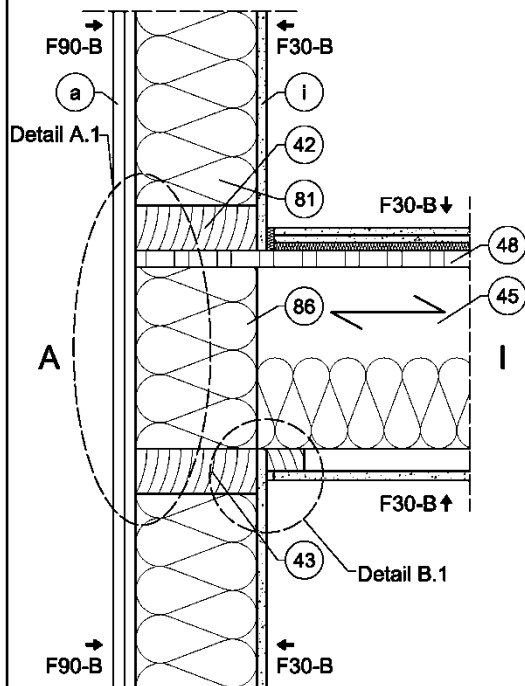
a) WDVS „StoTherm Mineral L“ WDVS nach Z-33.47-811 (auf Gipsfaserplatten) gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

b) Der Abstand (a) kann wie folgt erhöht werden:

a ≤ 750 mm: bei Verwendung d_2 sowie d_3 . 15 mm fermacell Gipsfaser-Platten

a ≤ 850 mm: bei Verwendung d_2 sowie d_3 . 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten

c) WDVS "ecomin, geklebt 2" und "ecomin, geklebt und gedübelt 2" gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gemäß den Anlagen 2.1- 2.3
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 43 Rähm/ Kopfriple
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1- 2.3 und 39
- 86 Nichtbrennbare Mineralwolle: $\rho \geq 30 \text{ kg/m}^3$; Schmelzp. $\geq 1000^\circ\text{C}$

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1- 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- Anschlussbereich mit nichtbrennbarer Mineralwolle in Wanddicke vollständig ausfüllen
- Deckenbalken in Gebäudeabschlusswand laufend
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

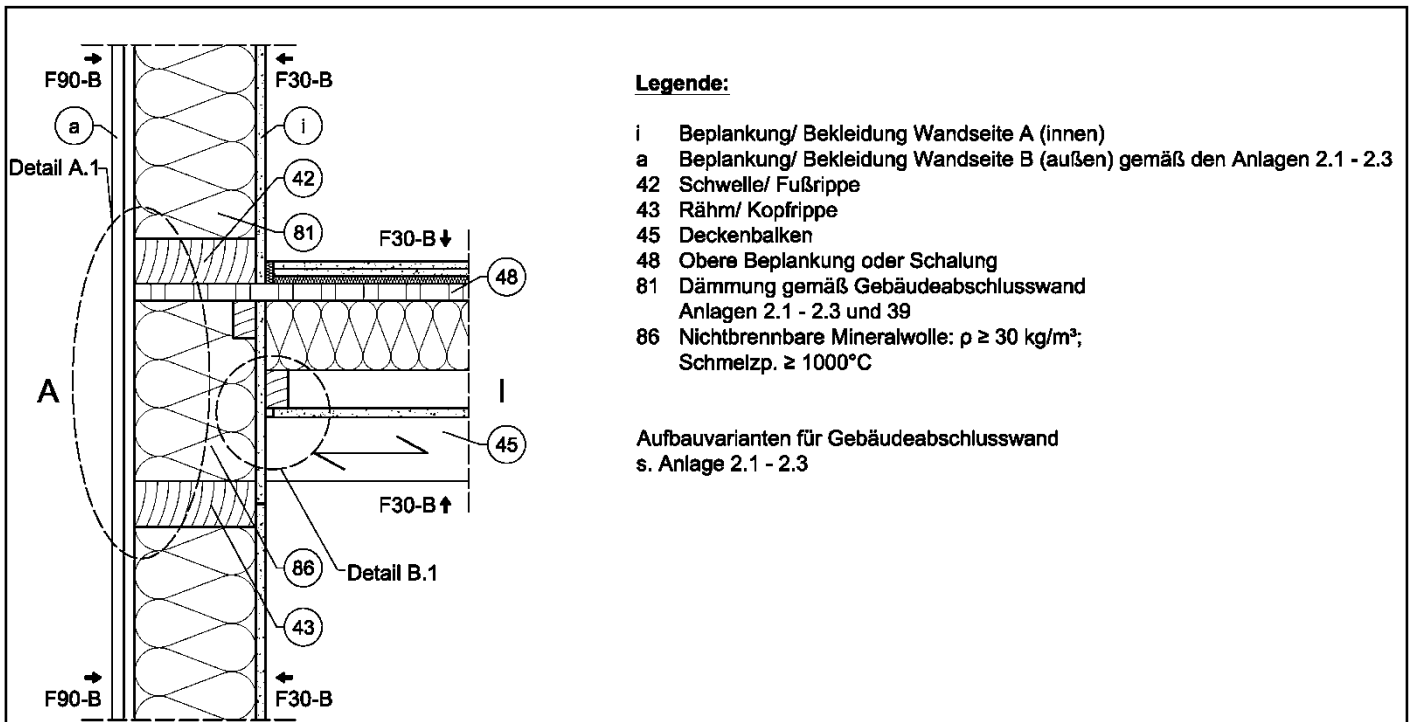
Detail A s. Anlagen 9-14

Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt B
Deckenanschlussbereich - Wandsystem 1, 2 und 3
 Deckensystem ohne freiliegende Deckenbalken

3



Beschreibung / Anmerkungen

- Anschlussbereich mit nichtbrennbarer Mineralwolle vollständig ausfüllen
- Deckenbalken in Gebäudeabschlusswand laufend
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit teilweise freiliegenden/sichtbaren Holzbalken.

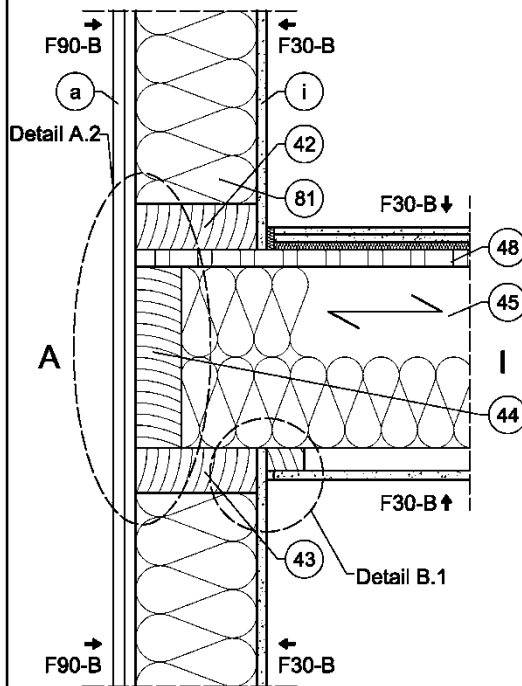
Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail A s. Anlagen 9-14

Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt B
Deckenanschlussbereich - Wandsystem 1, 2 und 3
 Deckensystem mit teilweise freiliegenden Deckenbalken



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gemäß den Anlagen 2.1 - 2.3
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 43 Rähm/ Kopfrippe
- 44 Füllholz/ Randrippe, Mindestbreite ≥ 60 mm
- 45 Deckenbalken
- 48 Obere Beplankung oder Schalung
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 - 2.3 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1 - 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- Anschlussbereich mit Rand-/ Kopfbalken
- Deckenbalken in Gebäudeabschlusswand laufend
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B
- Deckenanschlussbereich
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz/ eine Randrippe mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

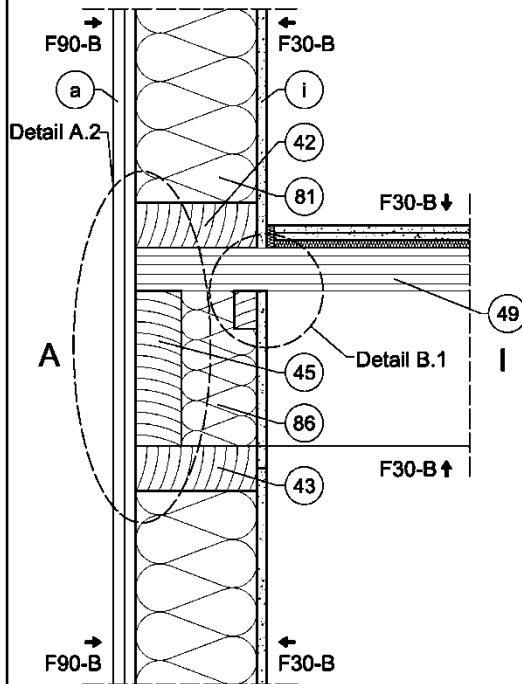
Detail A s. Anlagen 9-14

Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt B
Deckenanschlussbereich - Wandsystem 1, 2 und 3
 Deckensystem ohne freiliegende Deckenbalken

5



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gemäß den Anlagen 2.1 - 2.3
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 43 Rähm/ Kopfrippe
- 45 Deckenbalken (hier: Füllholz/ Randrippe, Mindestbreite ≥ 60 mm)
- 49 Schalung
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 - 2.3 und 39
- 86 Nichtbrennbare Mineralwolle: $\rho \geq 30$ kg/m³; Schmelzp. $\geq 1000^\circ\text{C}$

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1 - 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- Anschlussbereich mit Rand-/ Kopfbalken
- Deckenbalken parallel zur Gebäudeabschlusswand
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden/sichtbaren Holzbalken
- Deckenanschlussbereich
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz/ eine Randrippe mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

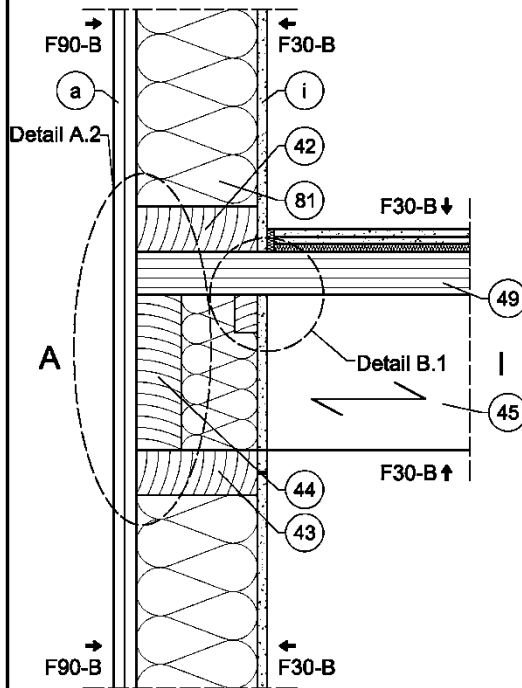
Detail A s. Anlagen 9-14

Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt B
Deckenanschlussbereich - Wandsystem 1, 2 und 3
 Deckensystem mit freiliegenden Deckenbalken (parallel)

6



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gemäß den Anlagen 2.1 - 2.3
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 43 Rähm/ Kopfrippe
- 44 Füllholz/ Randrippe, Mindestbreite ≥ 60 mm
- 45 Deckenbalken
- 49 Schalung
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 - 2.3 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1 - 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- Anschlussbereich mit Rand-/ Kopfbalken
- Deckenbalken in Gebäudeabschlusswand laufend
- Deckensystem:
 - geeignetes Deckensystem in der Klassifizierung F 30-B mit freiliegenden/sichtbaren Holzbalken
- Deckenanschlussbereich
 - im Deckenanschlussbereich ist ein Füllholz/eine Randrippe mit einer Mindestbreite von ≥ 60 mm einzubauen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

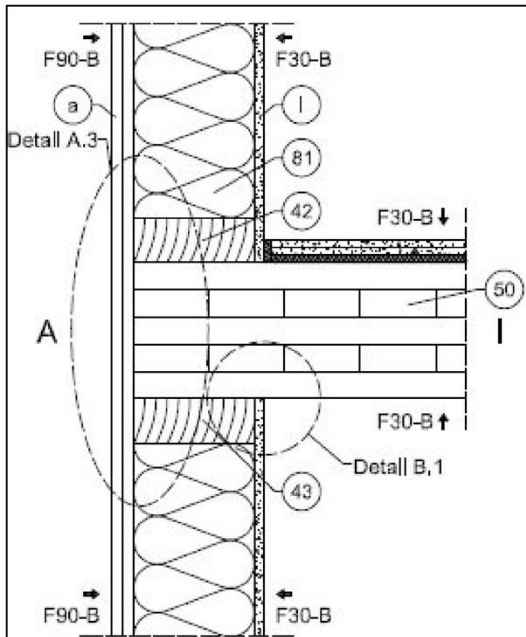
Detail A s. Anlagen 9-14

Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt B
Deckenanschlussbereich - Wandsystem 1, 2 und 3
 Deckensystem mit freiliegenden Deckenbalken

7



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gem. den Anlagen 2.1-2.3
- 42 Schwelle/Fußrippe
- 43 Rähm/Kopfrippe
- 50 Brettsperrholz/Massivholz
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2 und 34

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1- 2.3

Beschreibung / Anmerkungen

- richtungsunabhängig
- Deckenbalken in Gebäudeabschlusswand laufend
- Deckensystem:
 - geeignetes Brettsperrholz-/Massivholzdeckensystem in der Klassifizierung F 30-B
- Deckenanschlussbereich
 - Brettsperrholz-/Massivholzdecke

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2,3,3 zu erfolgen, Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Detail A s. Anlagen 15-17

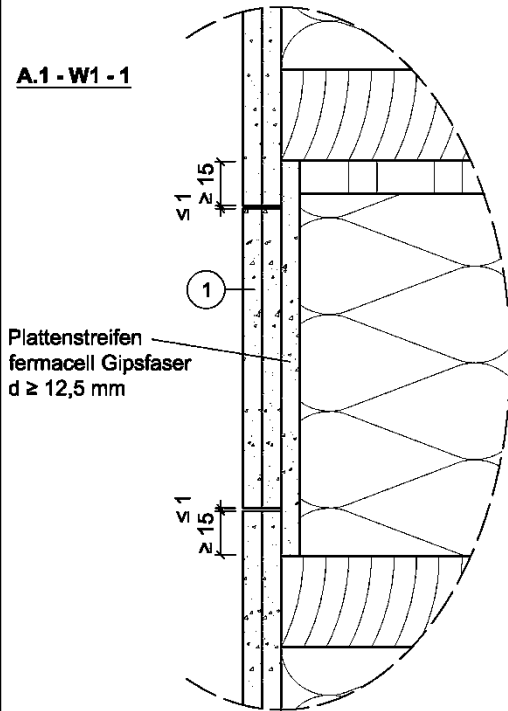
Detail B s. Anlage 29

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

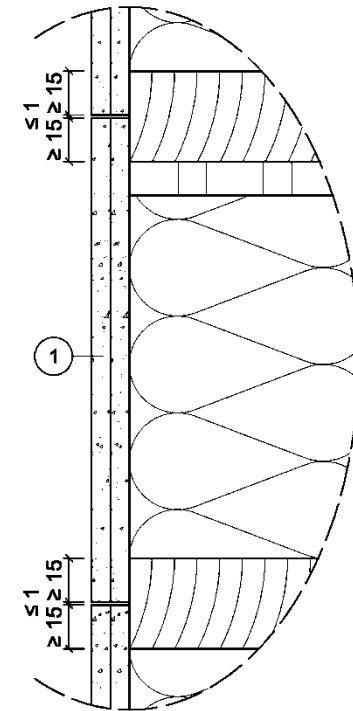
Schnitt B
 Deckenanschlussbereich – Wandsystem 1, 2 und 3
 Brettsperrholz-/Massivholzdecken

8

A.1 - W1 - 1



A.1 - W1 - 2

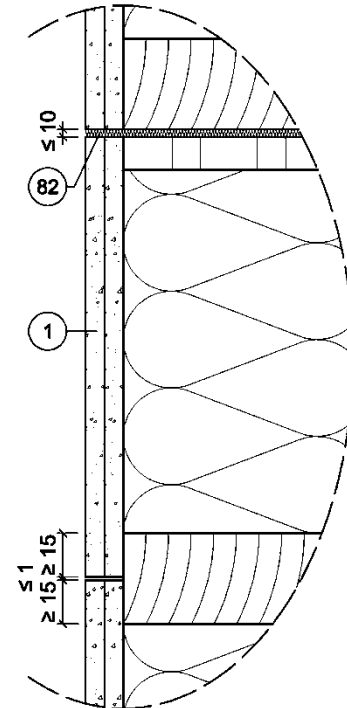


Legende:

Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
 1 fermacell Gipsfaser-Platte

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß
 Abschnitt 2.1.3, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$,
 Dicke gestaucht $\leq 10 \text{ mm}$

A.1 - W1 - 3



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.1
 Anschlussbereich mit/ ohne Hinterlegung - Wandsystem 1

9

Legende:

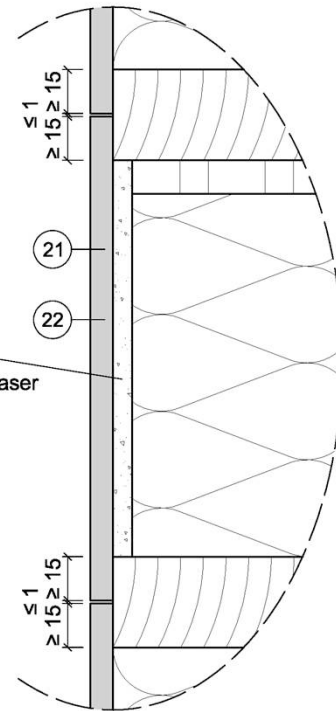
Bepankung/ Bekleidung Wandseite B

- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß
 Abschnitt 2.1.3, Schmelzp. $\geq 1000^{\circ}\text{C}$,
 Dicke gestaucht $\leq 10\text{ mm}$

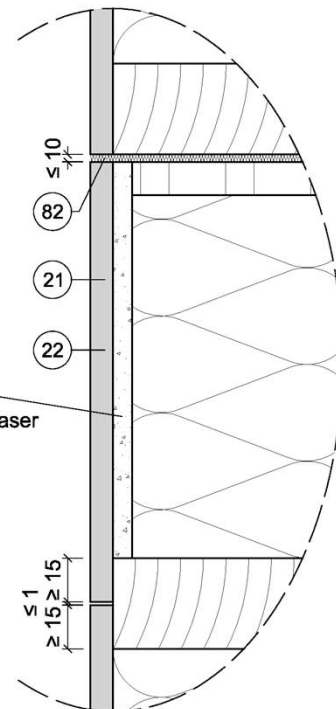
A.1 - W2 - 1

Plattenstreifen
 fermacell Gipsfaser
 $d \geq 12,5\text{ mm}$



A.1 - W2 - 2

Plattenstreifen
 fermacell Gipsfaser
 $d \geq 12,5\text{ mm}$



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.1

Anschlussbereich mit fermacell Plattenstreifen hinterlegt ($d \geq 12,5\text{ mm}$) - Wandsystem 2

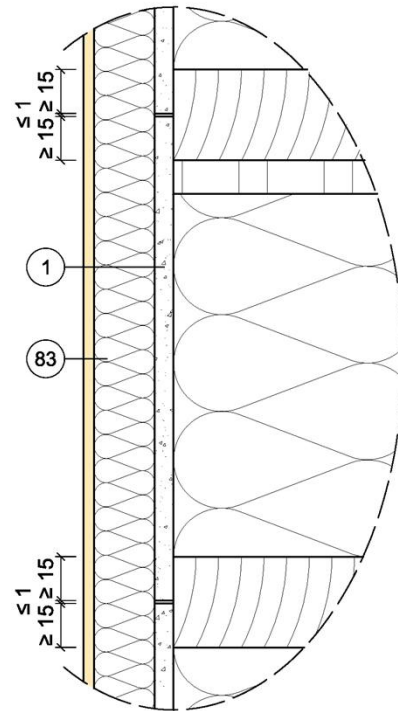
10

Legende:

Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
1 fermacell Gipsfaser-Platte

83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

A.1 - W3 - 1



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

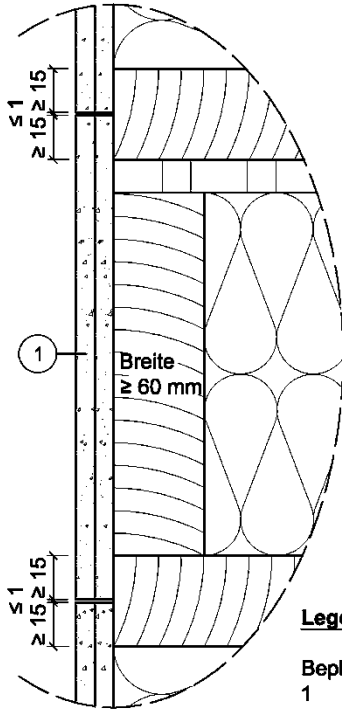
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

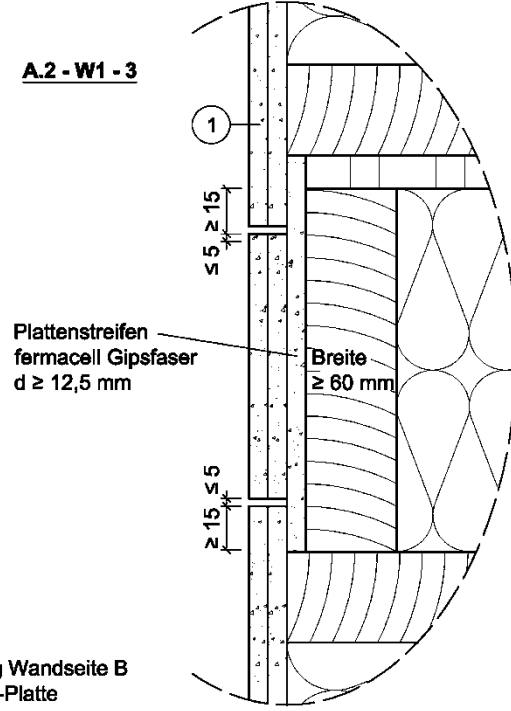
Detail A.1
Anschlussbereich ohne Hinterlegung - Wandsystem 3

11

A.2 - W1 - 1



A.2 - W1 - 3

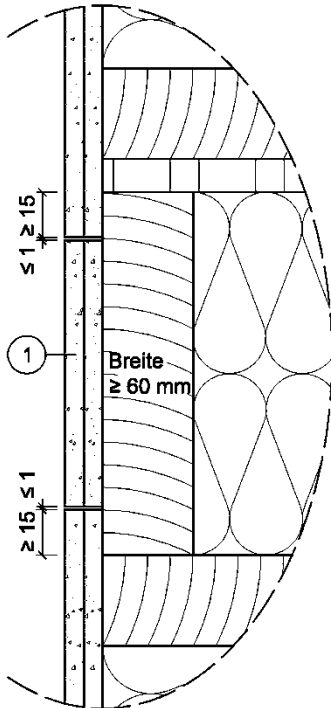


Legende:

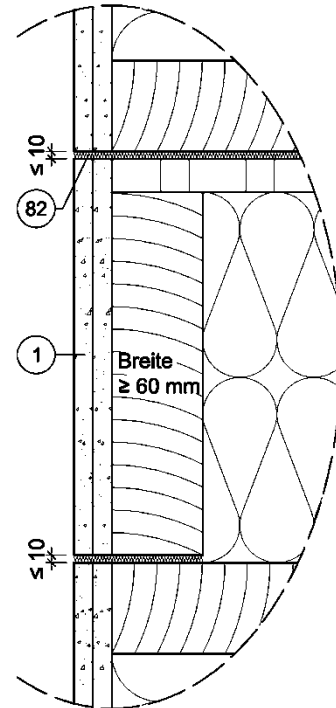
Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
 1 fermacell Gipsfaser-Platte

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß
 Abschnitt 2.1.3, Schmelztp. $\geq 1000^{\circ}\text{C}$,
 Dicke gestaucht ≤ 10 mm

A.2 - W1 - 2



A.2 - W1 - 4



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen
 und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter
 Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

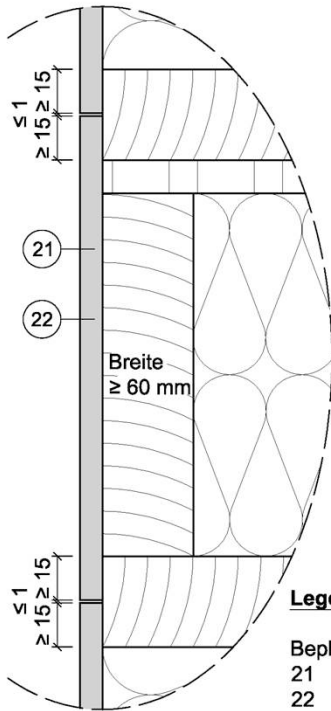
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

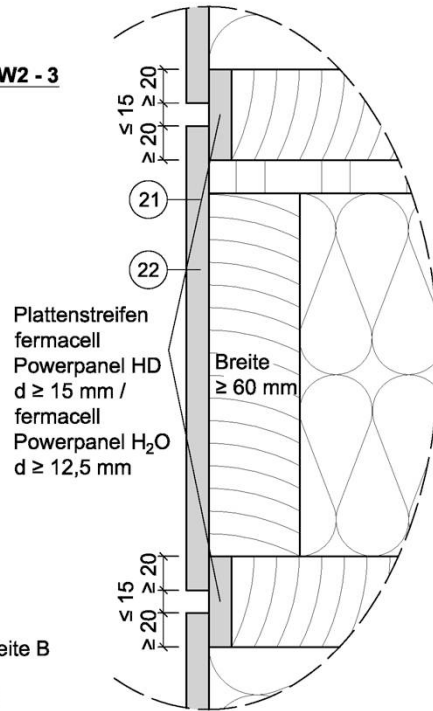
Detail A.2
 Anschlussbereich mit Füllholz/ Randrippe - Wandsystem 1

12

A.2 - W2 - 1



A.2 - W2 - 3

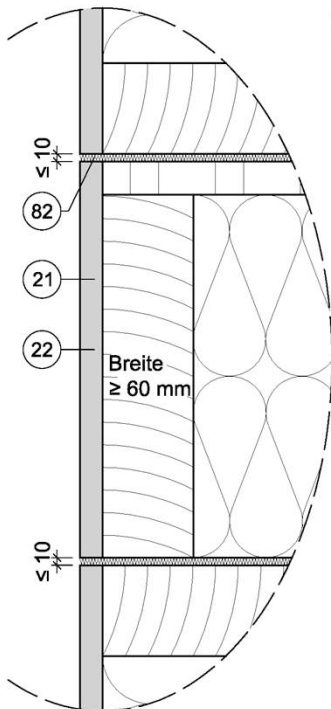


Legende:

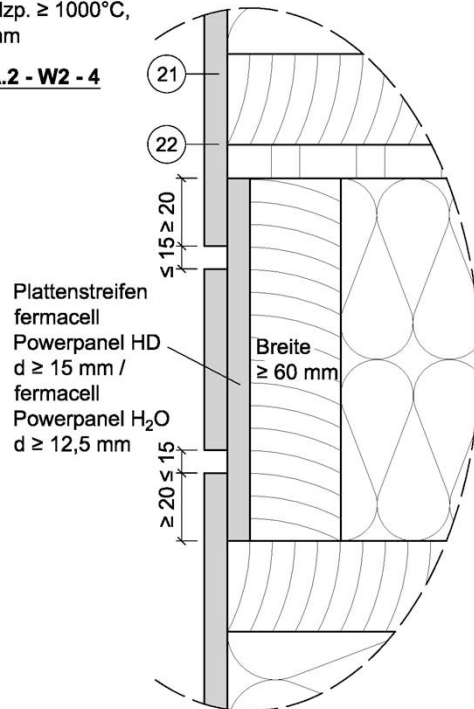
- Beplankung/ Bekleidung Wandseite B
 21 fermacell Powerpanel HD
 22 fermacell Powerpanel H₂O

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß Abschnitt 2.1.3, Schmelzp. ≥ 1000°C, Dicke gestaucht ≤ 10 mm

A.2 - W2 - 2



A.2 - W2 - 4



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.2
 Anschlussbereich mit Füllholz/ Randrippe - Wandsystem 2

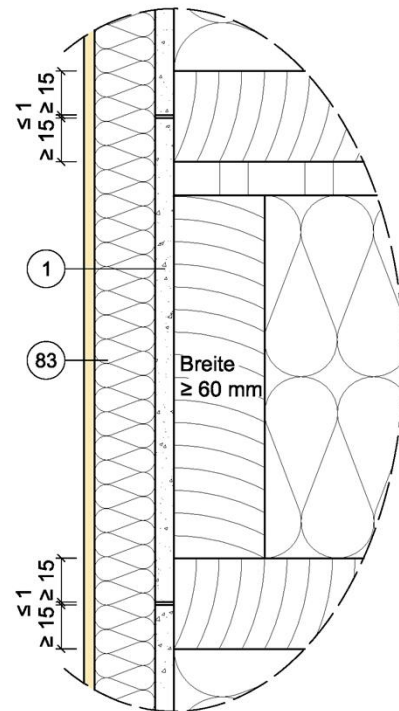
13

Legende:

Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
1 fermacell Gipsfaser-Platte

83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

A.2 - W3 - 1



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen
und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter
Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.2
Anschlussbereich mit Füllholz/ Randrippe - Wandsystem 3

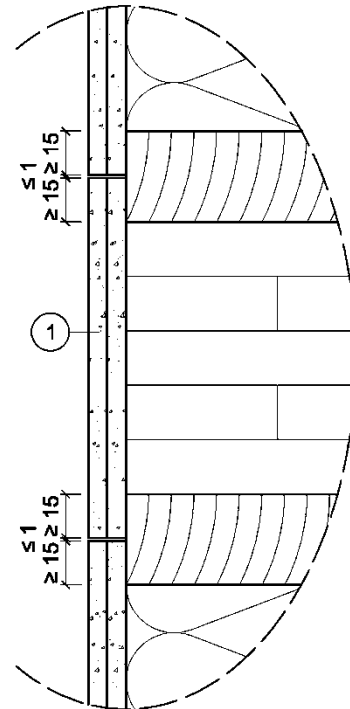
14

Legende:

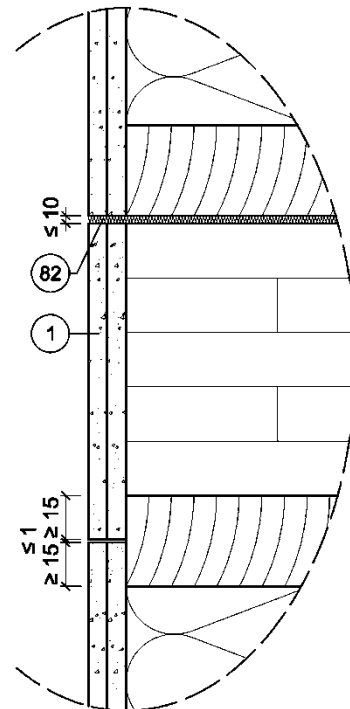
Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
 1 fermacell Gipsfaser-Platte

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß
 Abschnitt 2.1.3, Schmelzp. $\geq 1000^{\circ}\text{C}$,
 Dicke gestaucht ≤ 10 mm

A.3 - W1 - 1



A.3 - W1 - 2



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.3
 Anschlussbereich mit Brettsper Holz/ Massivholz - Wandsystem 1

15

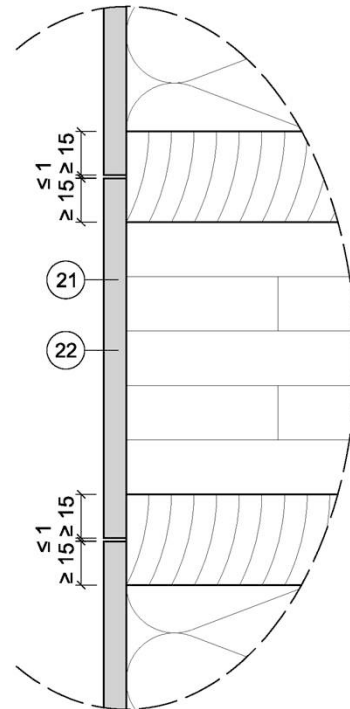
Legende:

Bepankung/ Bekleidung Wandseite B

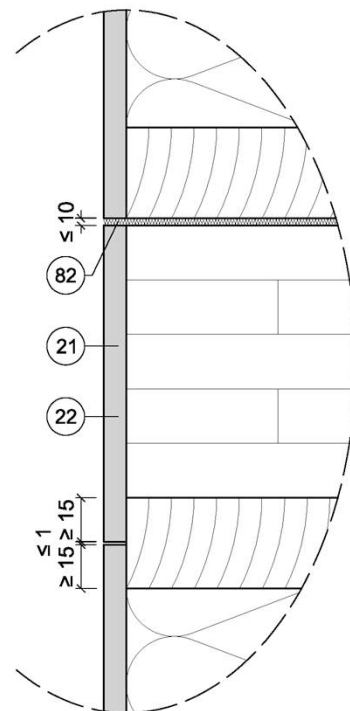
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

82 Nichtbrennbarer Mineralwollstreifen gemäß
 Abschnitt 2.1.3, Schmelzp. $\geq 1000^{\circ}\text{C}$,
 Dicke gestaucht ≤ 10 mm

A.3 - W2 - 1



A.3 - W2 - 2



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen
 und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter
 Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.3
 Anschlussbereich mit Brettsper Holz/ Massivholz - Wandsystem 2

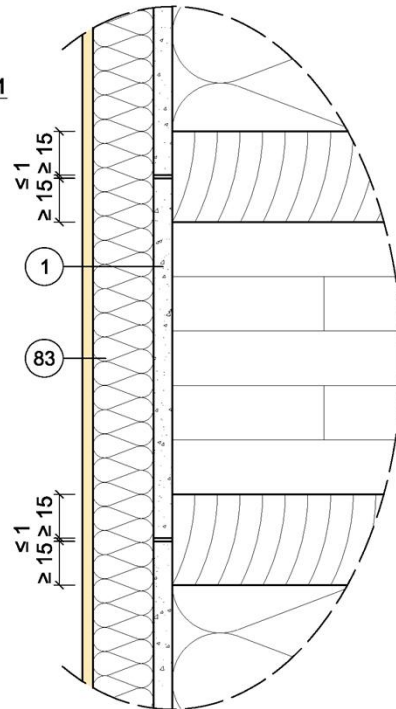
16

Legende:

Bepankung/ Bekleidung Wandseite B
1 fermacell Gipsfaser-Platte

83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

A.3 - W3 - 1



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

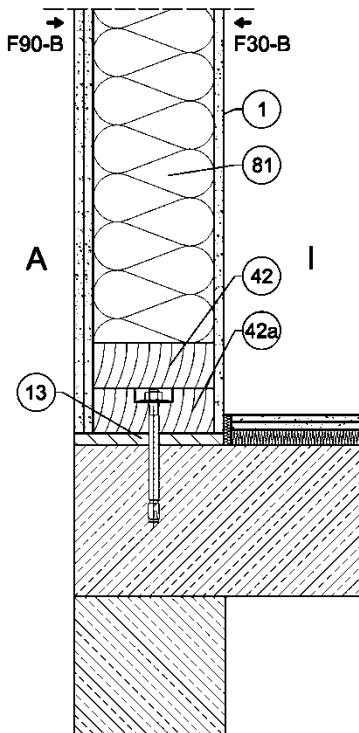
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Detail A.3
Anschlussbereich mit Brettsper Holz/ Massivholz - Wandsystem 3

17

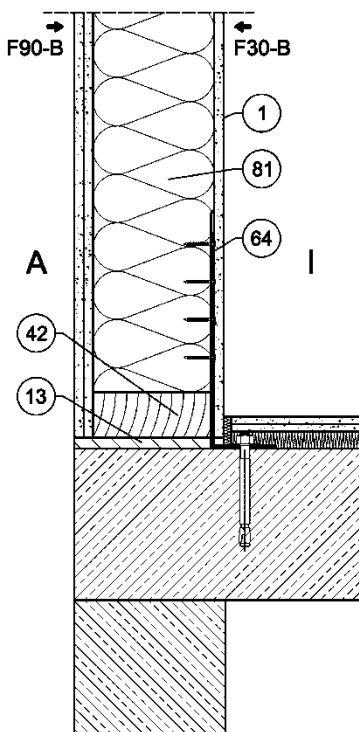


Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 fermacell Quellschlamm, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.



Legende:

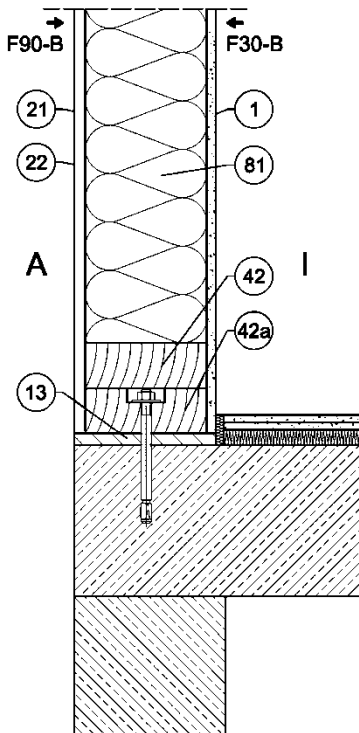
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 fermacell Quellschlamm, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 64 Stahlwinkel/ Zuganker
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.1

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt C
Sockelpunktanschluss - Wandsystem 1
 1) Anschluss mit Setzschwelle
 2) Anschluss mit Zuganker

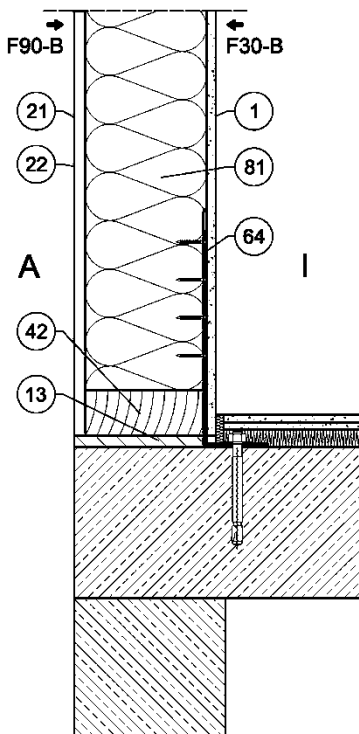


Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 fermacell Quellmörtel, nichtbrennbar
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.2 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.2

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.



Legende:

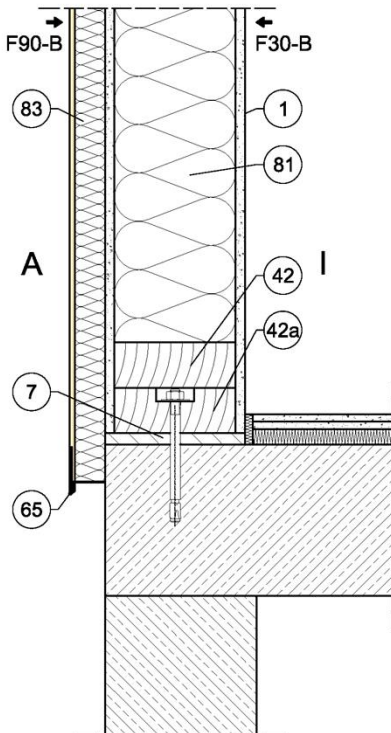
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 fermacell Quellmörtel, nichtbrennbar
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 64 Stahlwinkel/ Zuganker
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.2 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.2

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt C
Sockelpunktanschluss - Wandsystem 2
 1) Anschluss mit Setzschwelle
 2) Anschluss mit Zuganker



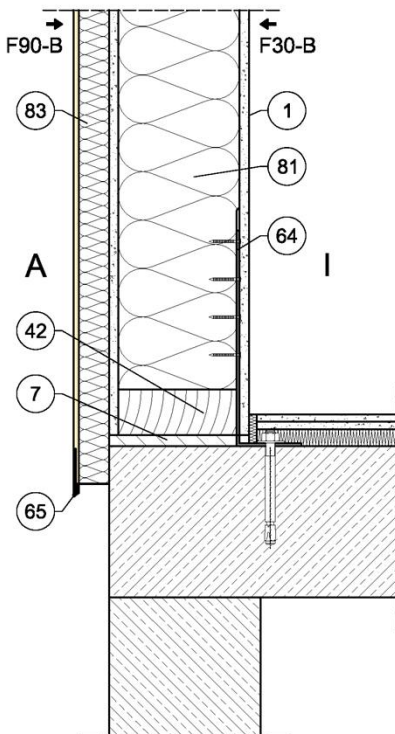
Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 13 fermacell Quellmörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 42a Setzschwelle
- 65 Abschlussprofil
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.3 und 39
- 83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.3

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 fermacell Spachtelfuge
- 13 fermacell Quellmörtel, nichtbrennbar
- 42 Schwelle/ Fußrippe
- 64 Stahlwinkel/ Zuganker
- 65 Abschlussprofil
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.3 und 39
- 83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

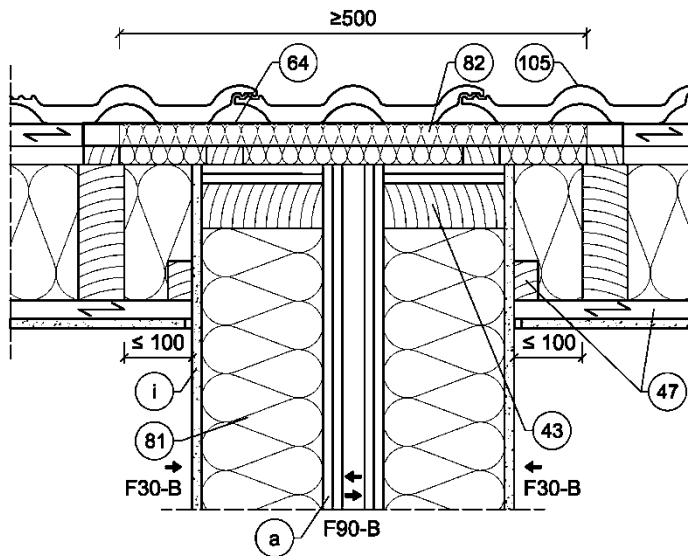
Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand
 s. Anlage 2.3

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

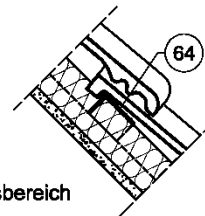
Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

- Schnitt C**
Sockelpunktanschluss - Wandsystem 3
 1) Anschluss mit Setzschwelle
 2) Anschluss mit Zuganker



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen) gemäß den Anlagen 2.1 - 2.3
- 43 Rähm/ Kopfrippe
- 47 Unterkonstruktion (Anschluss an Vertikalrippe)
- 64 Stahlwinkel (≥ 500mm)
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 - 2.3 und 39
- 82 Nichtbrennbare Mineralwolle: $d \geq 50\text{mm}$; $\rho \geq 30\text{ kg/m}^3$; Schmelzp. $\geq 1000^\circ\text{C}$
- 105 Dacheindeckung



Vertikalschnitt:
 Dachanschlussbereich

Beschreibung / Anmerkungen

- Der Aufbau der Wandsysteme ist nach den entsprechenden Möglichkeiten von Anlage 2.1 - 2.3 auszuführen
- Anschlussbereich:
 - Die Dachlattung endet auf der Gebäudeabschlusswand
 - Der Stahlwinkel von Lattung zu Lattung ist nur einseitig an einer Haushälfte zu befestigen
 - Oberhalb der Gebäudeabschlusswand ist ein Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.1.3 aus nichtbrennbarer Mineralwolle ($d \geq 50\text{ mm}$; $\rho \geq 30\text{ kg/m}^3$; Schmelzp. $\geq 1000^\circ\text{C}$) bis unter die Dachhaut einzubringen
 - Die jeweilige äußere Beplankung der Gebäudeabschlusswand (s. Übersicht der Wandaufbauten in Anlage 2.1 - 2.3) ist oben um die Kopfrippe herumzuführen

Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

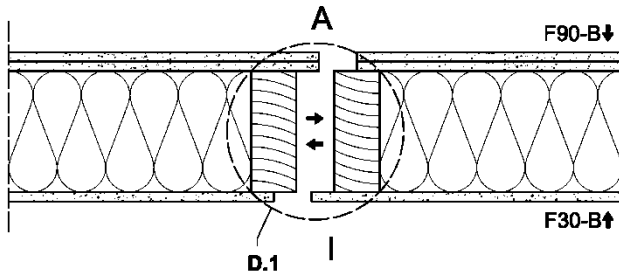
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Dachanschluss giebelständig - Wandsysteme 1, 2

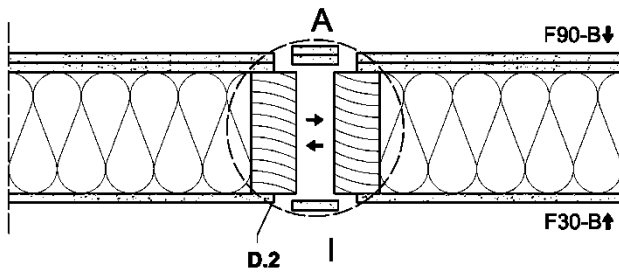
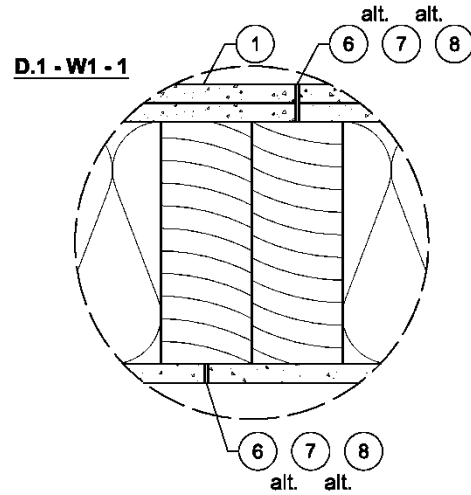
21



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebfuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

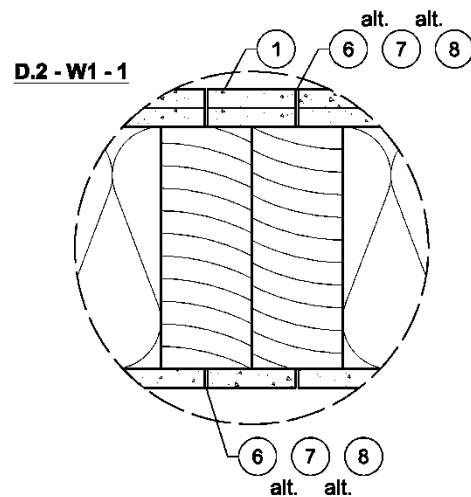
jeweils gemäß Abschnitt 2.3.3.2.6



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebfuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen

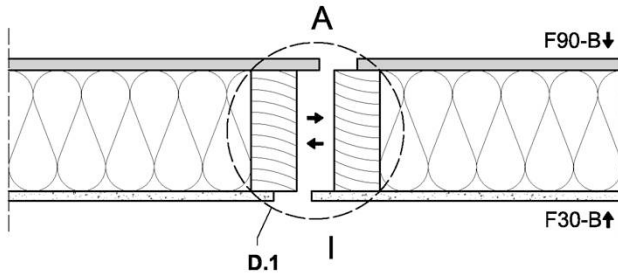
jeweils gemäß Abschnitt 2.3.3.2.6



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

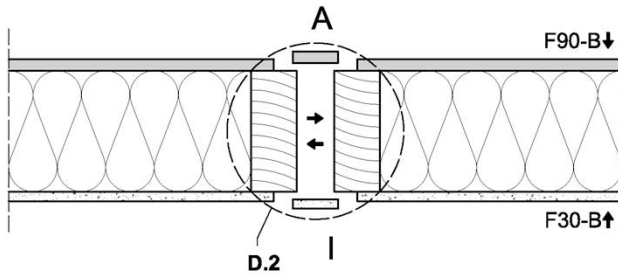
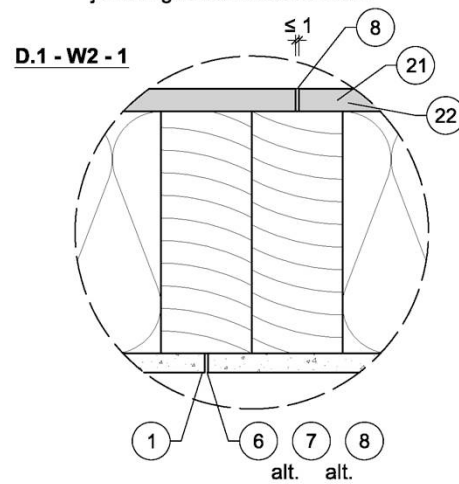
Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 1
Wandstöße mit fermacell Gipsfaser-Platte



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

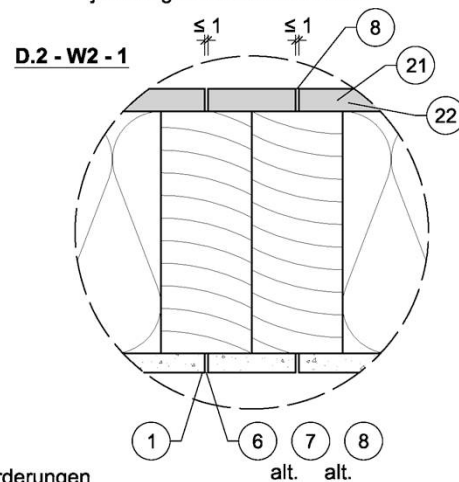
jeweils gemäß Abschnitt 3.3.3



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O

jeweils gemäß Abschnitt 3.3.3



Schematische Darstellung des Bauteilanschlusses!

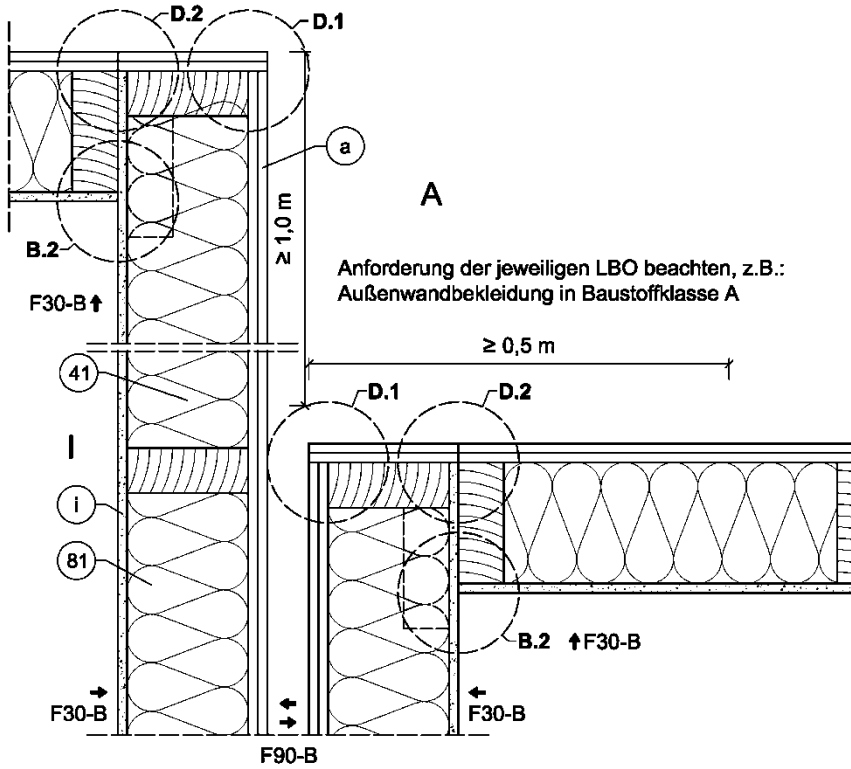
Die Befestigung der Bauteile untereinander hat gemäß den statischen Anforderungen und Abs. 2.3.3 zu erfolgen. Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall unter Berücksichtigung der Festlegungen in dieser Bauartgenehmigung zu planen.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Schnitt D
Wandelementstoß vertikal - Wandsystem 2
 Wandstöße mit fermacell Powerpanel HD/ fermacell Powerpanel H₂O

23

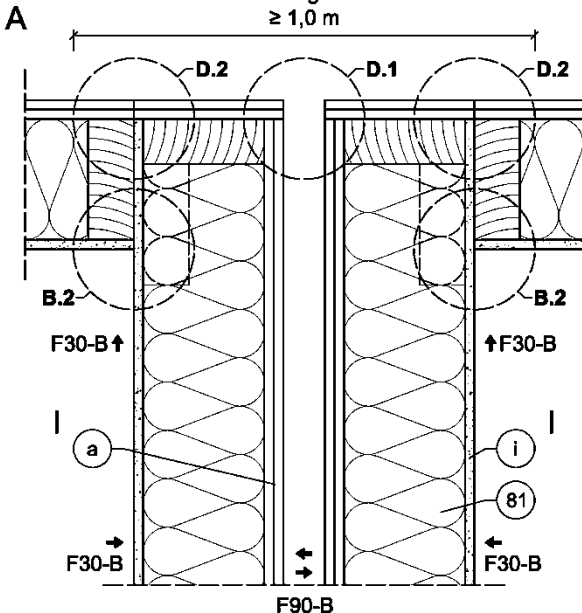


Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.1 - 2.3

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!

Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Anforderung der jeweiligen LBO beachten, z.B.:
 Außenwandbekleidung in Baustoffklasse A



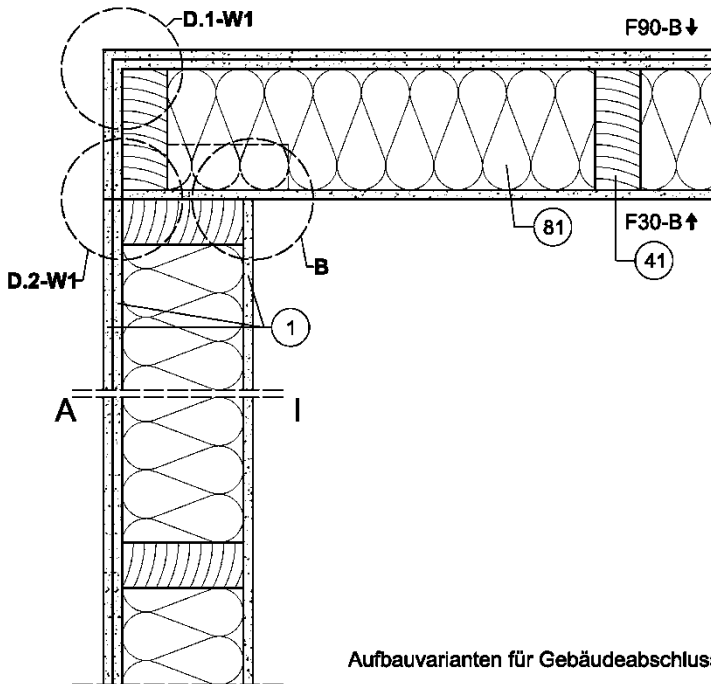
Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.1 - 2.3

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!

Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

- Wandanschlüsse - Wandsystem 1, 2 - Übersicht -**
 1) versetzte Bauweise bei Reihen- oder Doppelhaus
 2) Fluchtrechte Anordnung bei Reihen- oder Doppelhaus

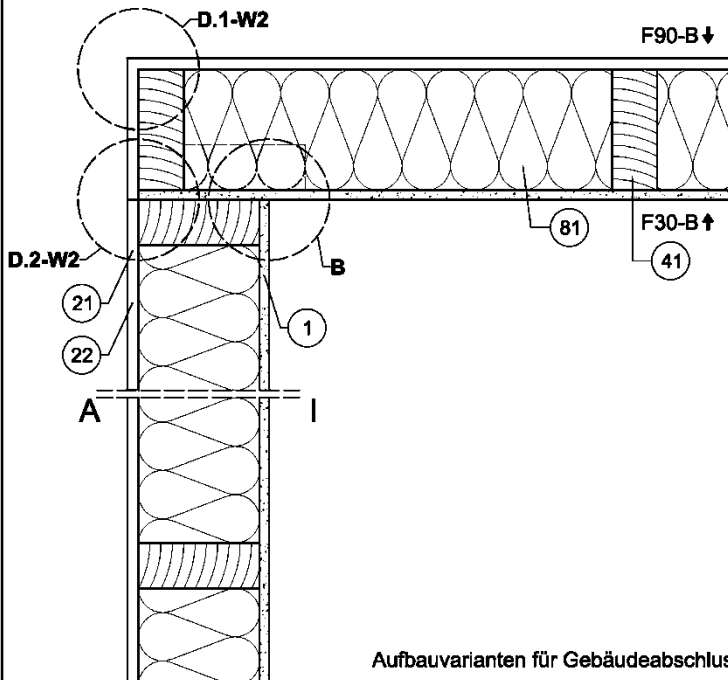


Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/ Rippe
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.1 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.1

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.



Legende:

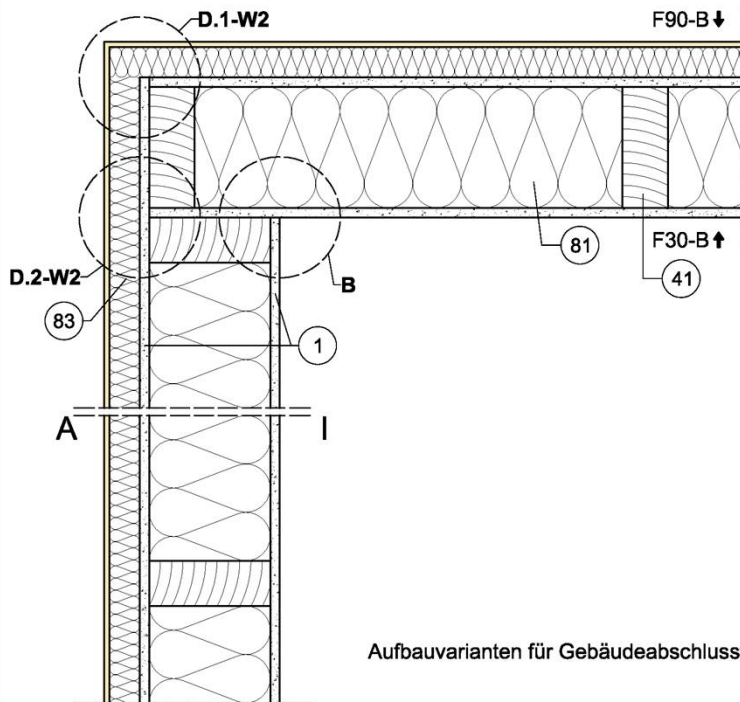
- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 21 fermacell Powerpanel HD
- 22 fermacell Powerpanel H₂O
- 41 Ständer/ Rippe
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.2 und 39

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.2

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

- Wandanschlüsse - Vertikale Anschlussfugen**
- 1) Wandsystem 1
 - 2) Wandsystem 2



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 41 Ständer/ Rippe
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand Anlagen 2.3 und 39
- 83 WDVS gemäß Abschnitt 2.1.2.3.3

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.3

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

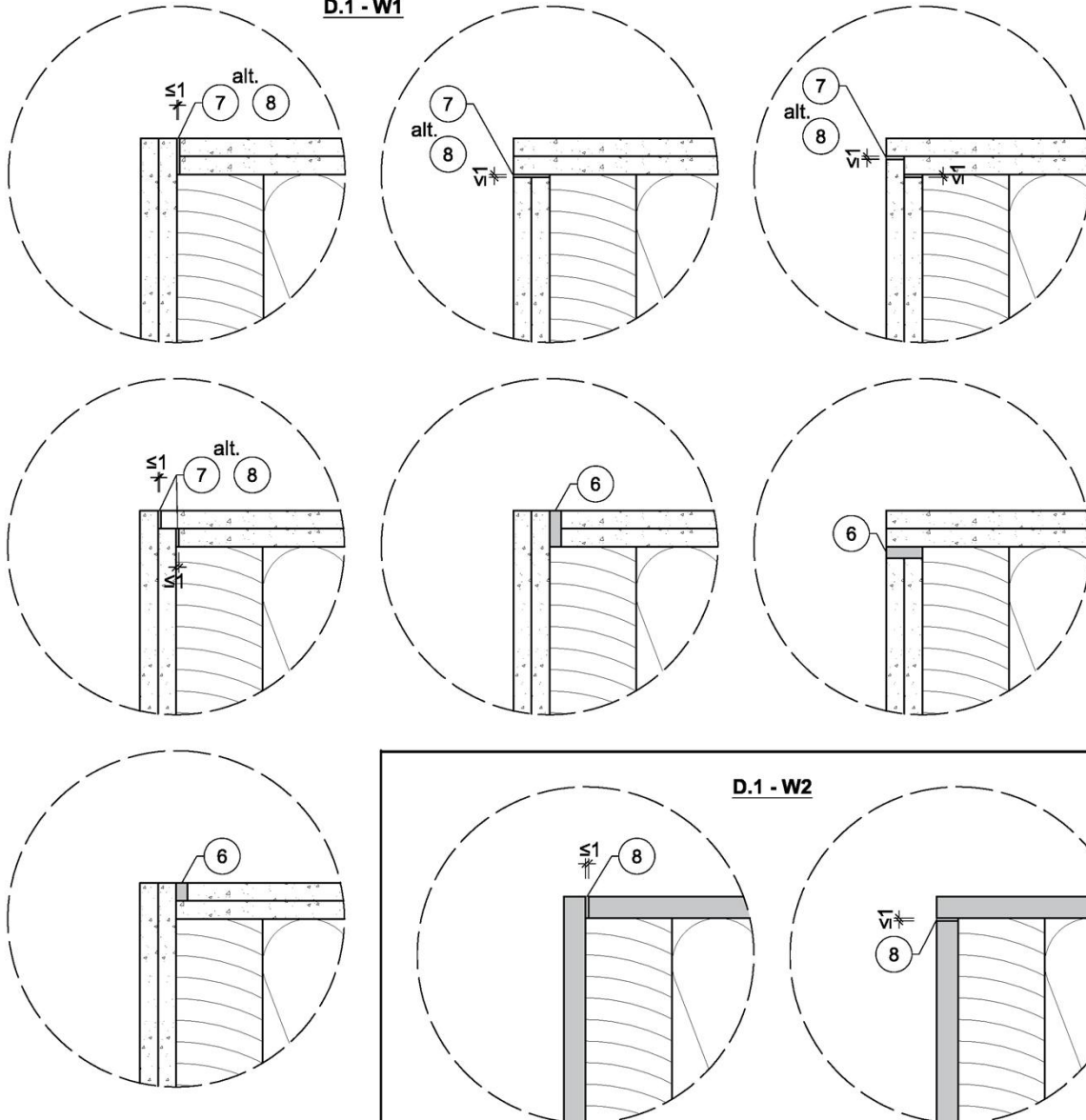
Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.3

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Wandanschlüsse - Vertikale Anschlussfugen
 Wandsystem 3

D.1 - W1



Legende:

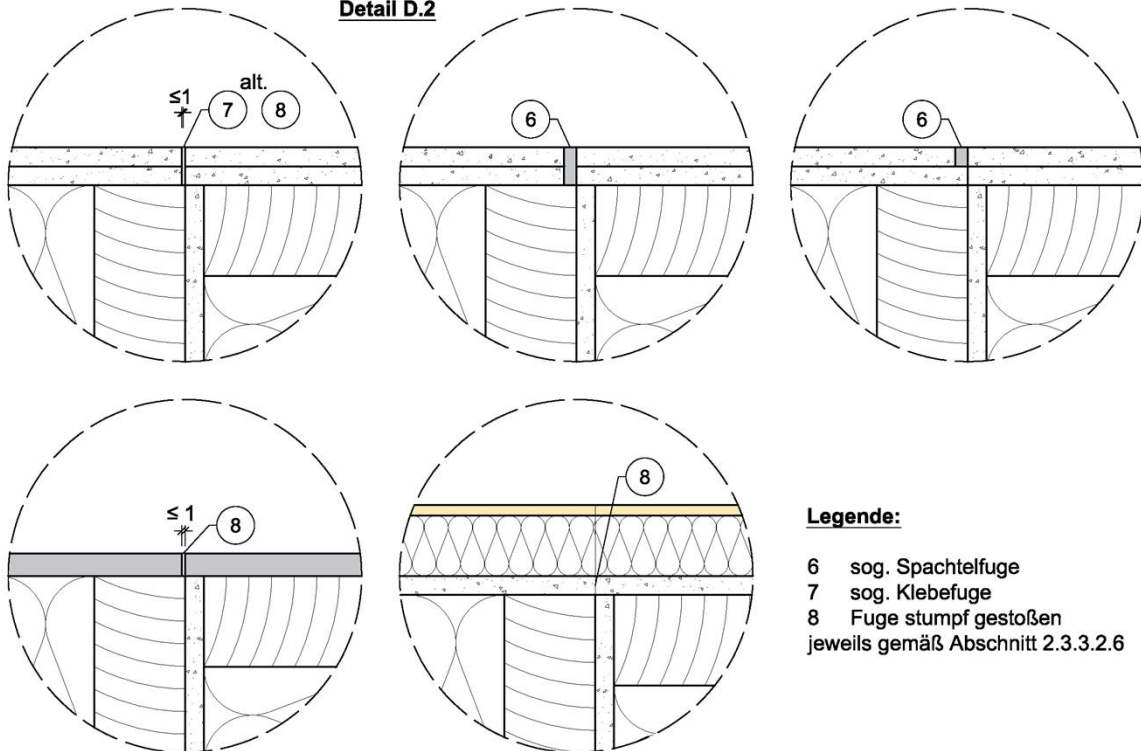
- 6 sog. Spachtelfuge
- 7 sog. Klebefuge
- 8 Fuge stumpf gestoßen
jeweils gemäß Abschnitt 2.3.3.2.6

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Außenecke - Plattenfugen
 Detail D.1.1, Wandsystem 1
 Detail D.1.2, Wandsystem 2
 Detail D.1.3, Wandsystem 3

Detail D.2



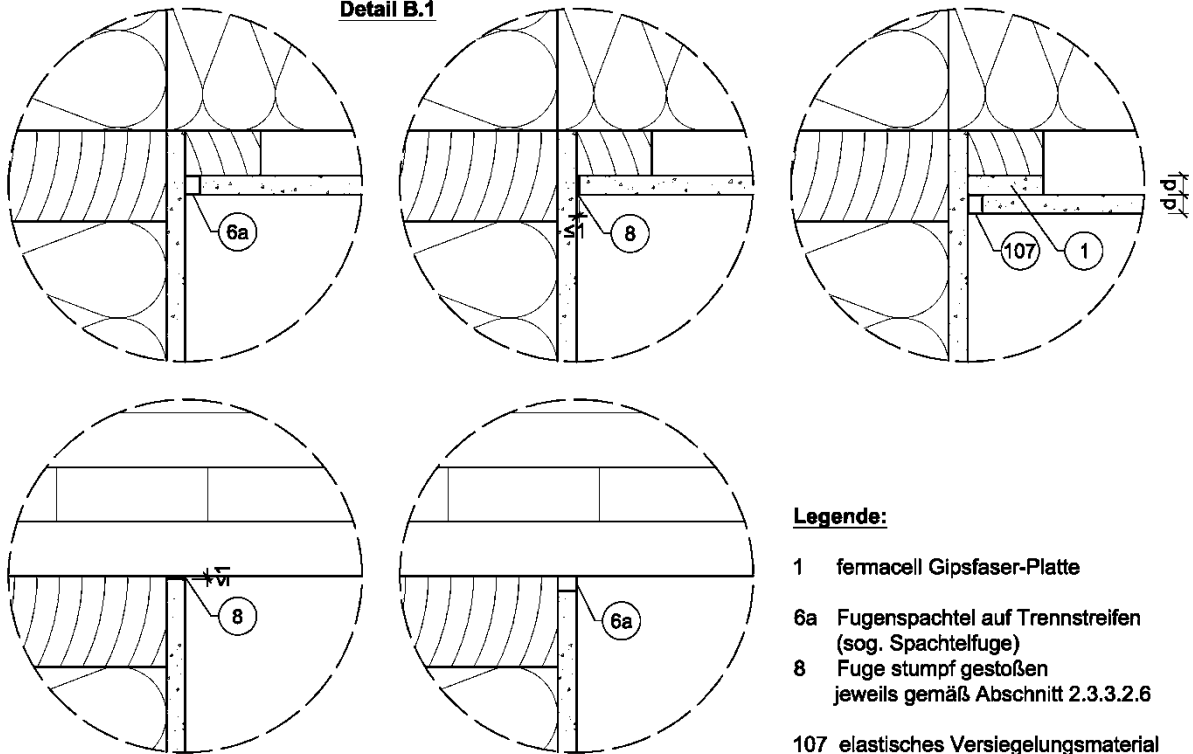
Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Außenecke - Plattenfugen
Detail D.2, Wandsystem 1, 2, 3

28

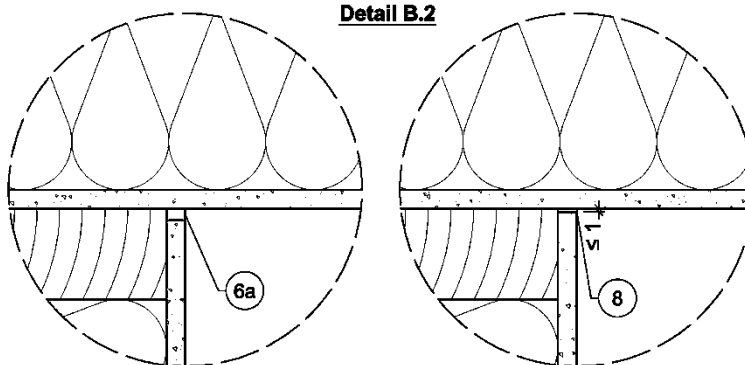
Detail B.1



Legende:

- 1 fermacell Gipsfaser-Platte
- 6a Fugenspachtel auf Trennstreifen (sog. Spachtelfuge)
- 8 Fuge stumpf gestoßen jeweils gemäß Abschnitt 2.3.3.2.6
- 107 elastisches Versiegelungsmaterial (mind. B2), Fugenbreite ≤ 6 mm

Detail B.2



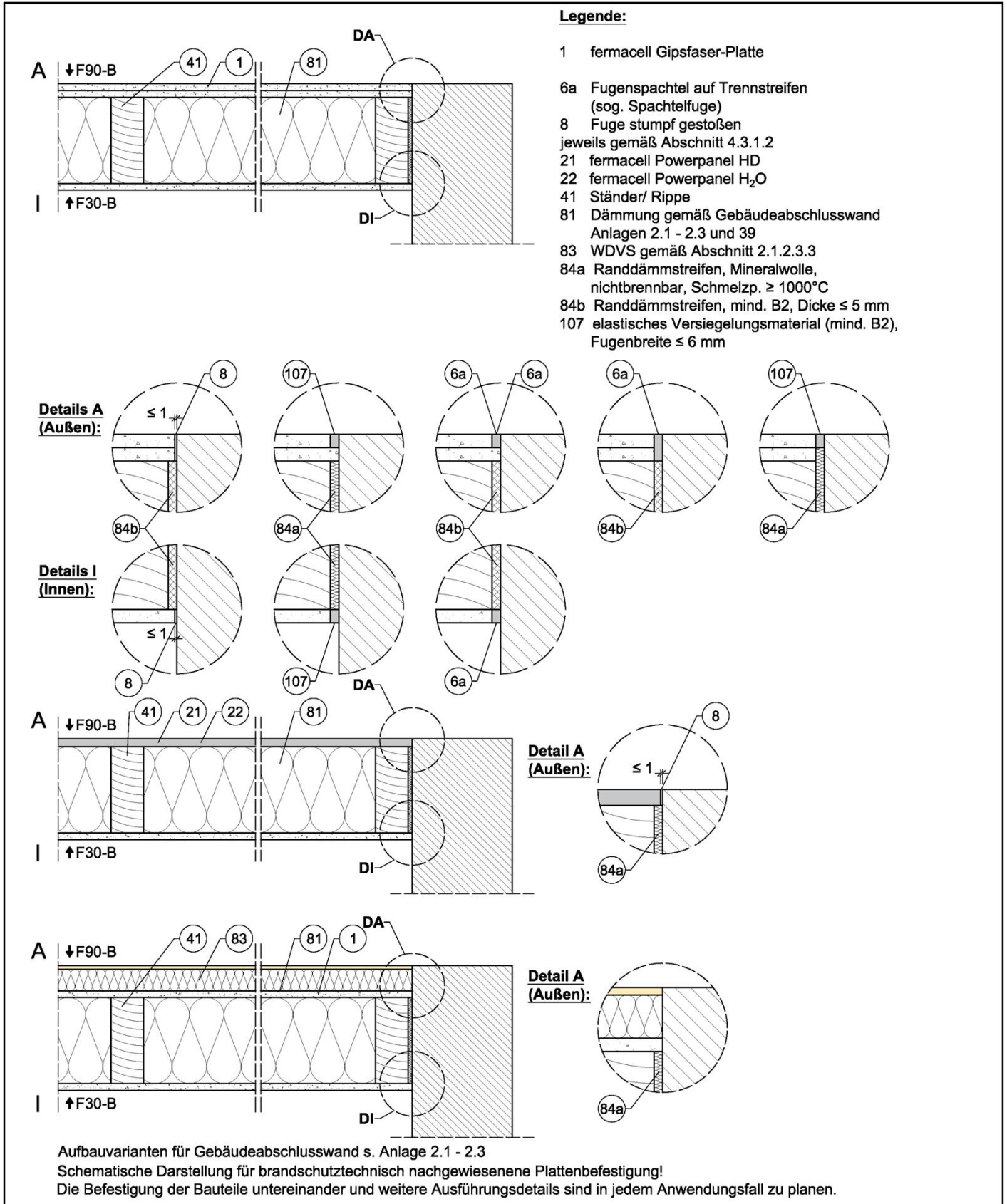
Legende:

- 6a Fugenspachtel auf Trennstreifen (sog. Spachtelfuge)
- 8 Fuge stumpf gestoßen jeweils gemäß Abschnitt 2.3.3.2.6

Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

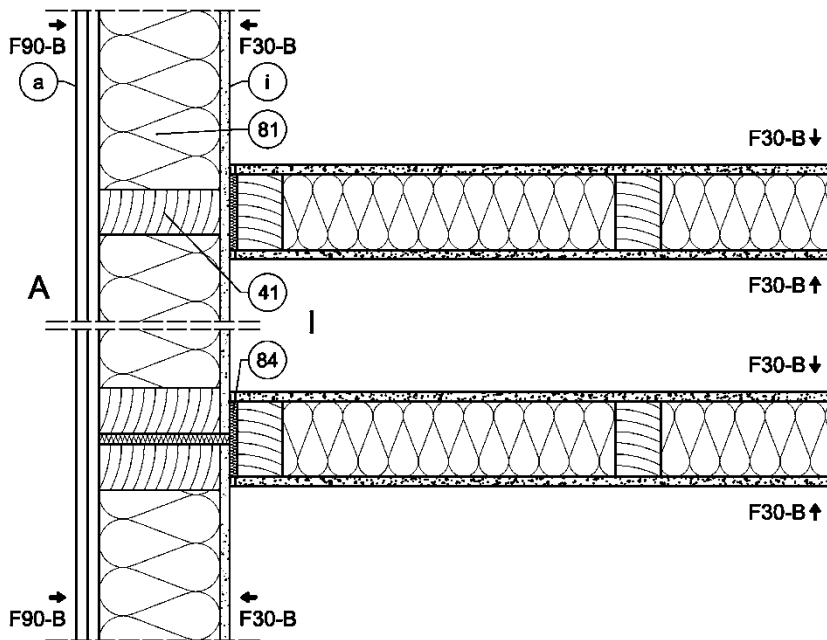
- 1) Geschossdeckenanschluss innen: Plattenfugen**
 Detail B.1, alle Wandsysteme
- 2) Innenecke: Plattenfugen**
 Detail B.2, alle Wandsysteme



Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Wandanschlüsse - vertikale Anschlussfugen - Varianten

Anschlussmöglichkeiten von fermacell Gipsfaser, fermacell Powerpanel HD/ fermacell Powerpanel H₂O und fermacell Gipsfaser + WDVS an Mauerwerk/ Beton



Legende:

- i Beplankung/ Bekleidung Wandseite A (innen)
- a Beplankung/ Bekleidung Wandseite B (außen)
gem. den Anlagen 2.1 - 2.3
- 41 Ständer/ Rippe
- 81 Dämmung gemäß Gebäudeabschlusswand
Anlagen 2.1 - 2.3 und 39
- 84 Randdämmstreifen, Mineraldämmstreifen,
Baustoffklasse A, Schmelzp. $\geq 1000^{\circ}\text{C}$

Brandschutztechnisch klassifizierte
 Holzständerwand gemäß DIN 4102-2
 oder bauaufsichtlichem Nachweis

Aufbauvarianten für Gebäudeabschlusswand s. Anlage 2.1 - 2.3
 Schematische Darstellung für brandschutztechnisch nachgewiesene Plattenbefestigung!
 Die Befestigung der Bauteile untereinander und weitere Ausführungsdetails sind in jedem Anwendungsfall zu planen.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

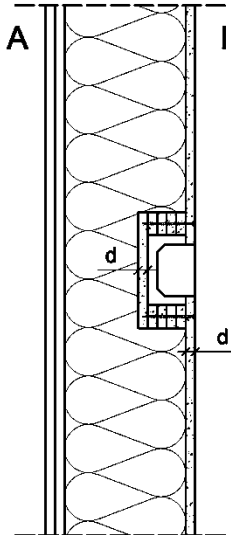
Anschluss Innenwand an Gebäudeabschlusswand
 Anschluss tragende Innenwand

31

Einbauten mit Einhausungen

Bei Einbau mit Einhausung der Dosen durch fermacell Gipsfaser-Platten dürfen die Dosen an jeder beliebigen Stelle eingebaut werden.

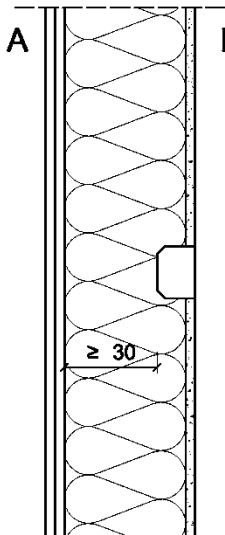
Zu Unterkonstruktionsbauteilen aus brennbaren Baustoffen ist kein Mindestabstand erforderlich.



Einhausung aus fermacell Gipsfaser-Platten

Einbauten bei Wänden mit Dämmschichten aus Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$)

Bei Wandkonstruktionen mit Dämmschichten aus Mineralwolle aus geschmolzenem Stein nach DIN EN 13162 mit Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$ ist der Einbau an jeder beliebigen Stelle möglich. Darüber hinausgehend sind die besonderen Einbaubedingungen gemäß Anlage 34 zu beachten. Die Dämmschicht darf im Bereich derartiger Dosen bis zu 30 mm zusammengedrückt werden.



Gefachdämmung aus Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$)
hinter Einbau auf maximal 30 mm Dicke zusammengedrückt.

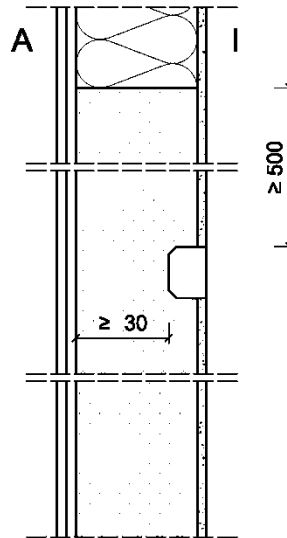
Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Einbau von Installationen

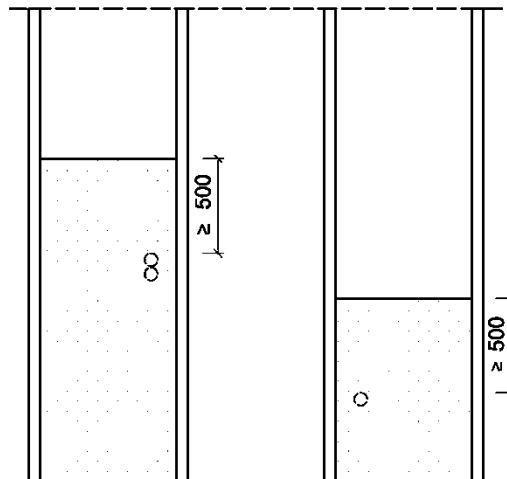
- 1) Einbauten mit Einhausungen
- 2) Einbauten bei Wänden mit Dämmschichten aus Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$)

32

Einbauten bei Wänden mit Gefachdämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle (Schmelzpunkt $< 1000^{\circ}\text{C}$), normalentflammbaren Holzfaserdämmplatten oder normalentflammbaren Zellulosedämmstoffen gemäß Abschnitt 2.1.3: In den Gefachen mit den Einbauten ist hohlraumfüllend eine Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN 13162 mit einem Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$ anzuordnen.



Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$)
ausschließlich im Bereich der Einbauten



Anordnung der Mineralwolle (Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$)
bei in der Wand unterschiedlich hoch montierten Einbauten

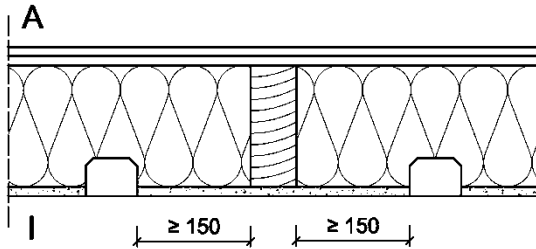
Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Einbau von Installationen

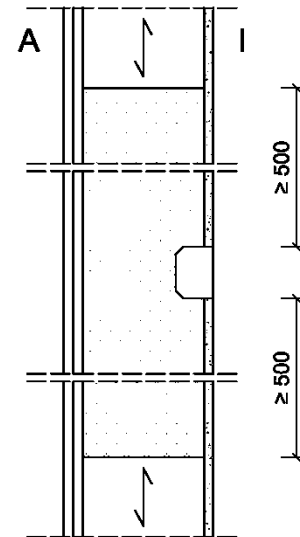
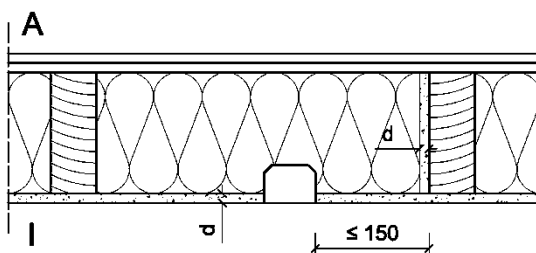
3) Einbauten bei Wänden mit Gefachdämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle (Schmelzpunkt $< 1000^{\circ}\text{C}$), normalentflammbaren Holzfaserdämmplatten oder normalentflammbaren Zellulosedämmstoffen

33

Bei den Einbauvarianten gemäß Anlage 32 - 2) und 33 ist zu Unterkonstruktionsbauteilen aus brennbaren Baustoffen ein Abstand von mindestens 150 mm notwendig.



Alternativ kann bei einem Abstand von < 150 mm die Unterkonstruktion im Bereich der Dosen/ Einbauten mit der Brandschutzbekleidung (in Bekleidungsstärke im Bereich der Einbauten) versehen werden. Die Brandschutzbekleidung muss mit einem vertikalen Abstand von ≥ 500 mm oberhalb und unterhalb der Dose auf dem Ständerwerk aufgebracht werden.



Einhausung aus FERMACELL Gipsfaser-Platten

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

**Einbau von Installationen
 Besondere Einbaubedingungen**

34

Wandsystem	Befestigung in	Befestigung mit Nägeln nach DIN EN 14592 mit Drahtdurchmesser $d = 2,0 \text{ mm bis } 3,1 \text{ mm}$	Befestigung mit Klammern nach DIN EN 14592 bzw. DIN EN 14566 oder sog. Spreizklammern nach DIN EN 14566 mit Klammerspitzen vom Typ CD (für Befestigung "Platte-in-Platte") mit Drahtdurchmesser d	Befestigung mit Schrauben mit Nenndurchmesser d
Wandsystem 1: Beplankung mit Holzwerkstoff-Platten	Tragkonstruktion	ja	$d \geq 1,5 \text{ mm}$	nein
Wandsysteme 1 und 2: Beplankung mit "fermacell Gipsfaser-Platten"	Tragkonstruktion oder zusätzlicher Unterkonstruktion aus Holz (Holzlattung)	ja	$d \geq 1,5 \text{ mm}$	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566, $d \geq 3,9 \text{ mm}$
	Befestigung der Beplankung in einer zusätzlichen Unterkonstruktion aus Metall (Metallprofile)	nein	nein	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566, $d \geq 3,9 \text{ mm}$
Wandsystem 2: Beplankung mit „fermacell Powerpanel HD“ bzw. „fermacell Powerpanel H ₂ O“	Tragkonstruktion	ja	$1,5 \leq d \leq 1,8 \text{ mm}$	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566, $3,8 \text{ mm} \leq d \leq 4,0 \text{ mm}$
bei mehrlagiger Beplankung mit "fermacell Gipsfaser-Platten"	äußere Beplankungslage darf alternativ in die darunterliegende Beplankung befestigt werden (Befestigung „Platte in Platte“)	ja	nur mit Spreizklammern mit Drahtdurchmesser $d \geq 1,5 \text{ mm}$	Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566, $d \geq 3,9 \text{ mm}$

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Befestigung der Beplankung

Anlage 35

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der einlagigen Beplankung
 in die Unterkonstruktion

Plattendicke / Aufbau	Nägeln d = 2,0 mm bis 3,1 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Holz-Unterkonstruktion		
13 mm Holzwerkstoffplatten *)	40	150
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O	60	150
15 mm fermacell Powerpanel HD	60	150
Plattendicke / Aufbau	Klammern d ≥ 1,5 mm, Rückenbreite ≥ 10 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Holz-Unterkonstruktion		
13 mm Holzwerkstoffplatten *)	40	150
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O	60	150
15 mm fermacell Powerpanel HD	60	150
Plattendicke / Aufbau	Schnellbauschrauben d ≥ 3,9 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Holz-Unterkonstruktion		
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	200
in Metall-Unterkonstruktion		
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	200
Plattendicke / Aufbau	Schrauben 3,8 mm ≤ d ≤ 4,0 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
in Holz-Unterkonstruktion		
12,5 mm fermacell Powerpanel H ₂ O	60	250
15 mm fermacell Powerpanel HD	60	250

*) Angaben gelten für die Anordnung der Holzwerkstoffplatten auf beiden Wandseiten

HINWEIS:

Sollten gemäß Statik geringere Befestigungsmittelabstände und/oder größere Eindringtiefen notwendig sein,
 so sind diese zu beachten.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Abstand der Befestigungsmittel bei einlagiger Beplankung in die Unterkonstruktion

Anlage 36

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der mehrlagigen Beplankung
 in die Unterkonstruktion

Plattendicke / Aufbau	Nägel d = 2,0 mm bis 3,1 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
1. / untere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	300
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	45	300
2. / äußere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	50	150
1. / untere Lage bei Befestigung der 2. / äußeren Lage "Platte in Platte"		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	45	150
Plattendicke / Aufbau	Klammern d ≥ 1,5 mm, Rückenbreite ≥ 10 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
1. / untere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	300
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	50	300
2. / äußere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	50	150
1. / untere Lage bei Befestigung der 2. / äußeren Lage „Platte in Platte“		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	150
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	50	150
Plattendicke / Aufbau	Schnellbauschrauben d = 3,9 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
1. / untere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	300
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	300
2. / äußere Lage in Holz-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	200
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	55	200
1. / untere Lage in Metall-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	300
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30 / 40	300
2. / äußere Lage in Metall-UK		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	200
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	55	200
1. / untere Lage bei Befestigung der 2. / äußeren Lage "Platte in Platte"		
10 mm / 12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	200
15 mm / 18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	200

HINWEIS:

Sollten gemäß Statik geringere Befestigungsmittelabstände und/oder größere Eindringtiefen notwendig sein,
 so sind diese zu beachten.

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Abstand der Befestigungsmittel bei mehrlagiger Beplankung in die Unterkonstruktion

Anlage 37

Art und Abstand der Befestigungsmittel bei unterkonstruktionsneutraler Befestigung der äußeren Beplankungslage ("Platte in Platte")

Plattendicke der äußeren Beplankungslage	Schnellbauschrauben d = 3,9 mm Reihenabstand a ≤ 400 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
10 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	250
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	250
15 mm fermacell Gipsfaser-Platten	30	250
18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	40	250
Plattendicke der äußeren Beplankungslage	Spreizklammern d ≥ 1,5 mm Reihenabstand a ≤ 400 mm	
	Länge in mm	Abstand in mm
10 mm fermacell Gipsfaser-Platten	18 – 19	150
12,5 mm fermacell Gipsfaser-Platten	21 – 22	150
15 mm fermacell Gipsfaser-Platten	25 – 28	150
18 mm fermacell Gipsfaser-Platten	31 – 35	150

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand

Abstand der Befestigungsmittel bei Befestigung der äußeren Beplankungslage in die darunterliegende Beplankung

Anlage 38

Bauprodukt	Bezeichnung	Hersteller	Mindest- rohndichte* [kg/m³]	nach
Mineralwolle Schmelzpunkt ≥ 1000 °C	Flexirock	Deutsche Rockwool GmbH & Co KG, 45966 Gladbeck	30	DIN EN 13162
	Flexirock 035		40	
	Sonorock		25	
	Sonorock 035		30	
	Termarock 30		30	
	Klemmplatte KP-040/HB	Knauf Insulation GmbH, 84359 Simbach am Inn	30	
	Klemmplatte KP-035/HB		30	
	Trennwand-Dämmplatte TW		30	
	Feuerschutz-Dämmplatte DPF-30		30	
	Protect BSP 30	SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, 67059 Ludwigshafen"	30	
Holzfaserdämmung	STEICOflex	STEICO SE, 85622 Feldkirchen	50	DIN EN 13171
Holzfasereinblasdämmung	STEICOzell		45	nach Leistungserklärung Nr. 05-0001-05 vom 29.08.2018

* Nennrohndichte

Bauart zum Errichten einer feuerwiderstandsfähigen Gebäudeabschlusswand
 Übersicht der Dämmstoffe nach Abschnitt 2.2.3

Anlage 39